

187, 3

# Jahresbericht

über das

## Königliche Katholische Progymnasium

zu

### Neustadt in Westpreußen,

durch welchen

zu der öffentlichen Prüfung der Schüler am 10. August

ergebenst einladet

der

Director der Anstalt

Professor Dr. Johannes Seemann.



Voran: Eine Abhandlung des Directors: „Ueber das Franziskaner-Kloster in Culm.“



Neustadt in Westpreußen 1860.

Druck von H. Brandenburg.

9ne  
21

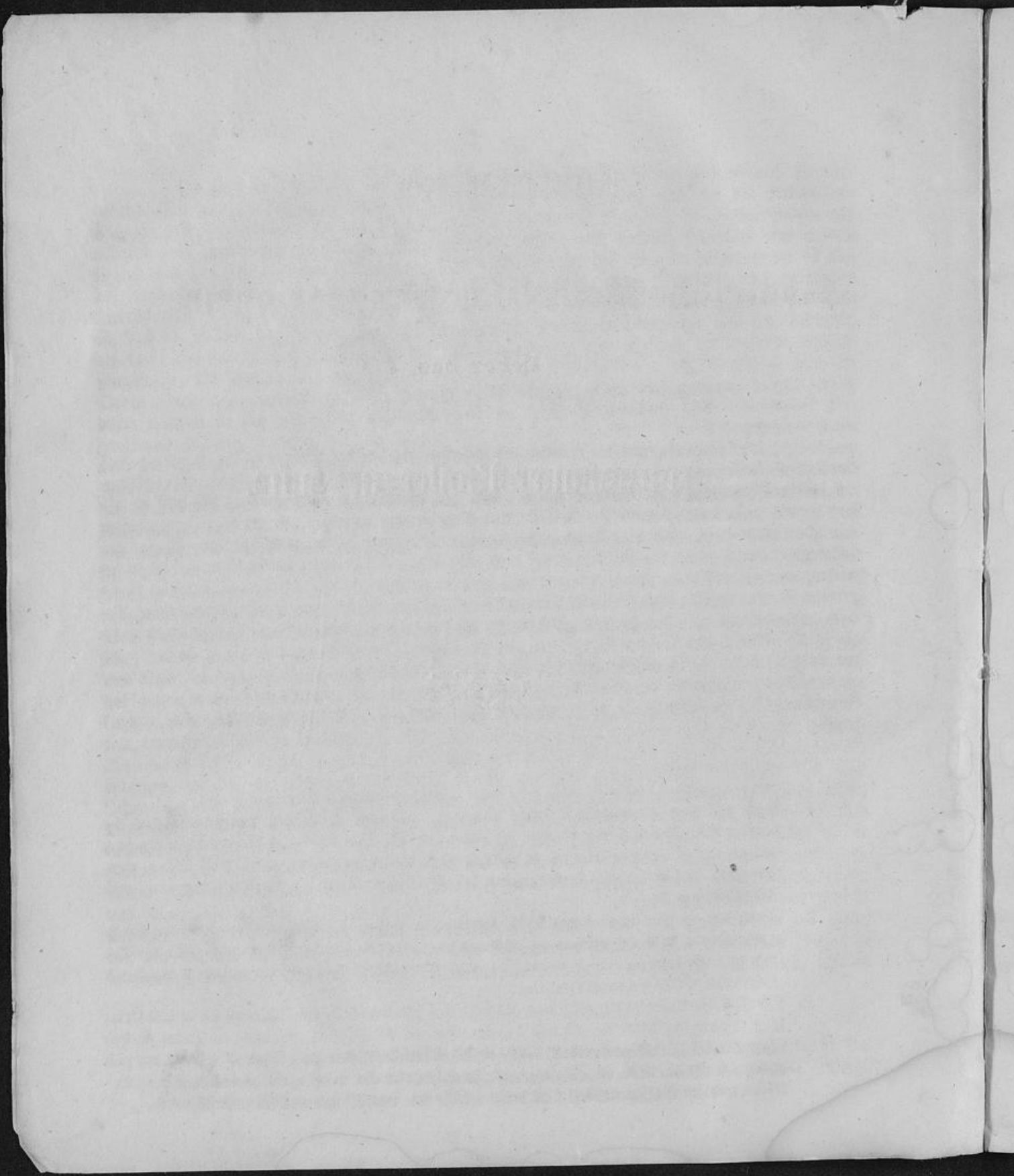
(1860)



Ueber das

franziskaner-Kloster in Culm.





Der Gedanke, eine der ältesten und schönsten Kirchen der Diöcese Culm, die Kirche des, vor 54 Jahren in Culm aufgehobenen, Franziskanerklosters zu erhalten und dieselbe für den Gottesdienst des dortigen Gymnasii einzurichten, ist ein so glücklicher, daß dem Unternehmen, welches das, zu diesem Zweck entstandene, Comité<sup>1)</sup> mit Eifer und Begeisterung verfolgt, nur der beste Fortgang gewünscht werden kann. Um eine kleine Gabe zur Verwirklichung des in Rede stehenden Planes beizusteuern, zugleich auch, um aus der Ferne noch seine innige Theilnahme einem Gymnasium zu beweisen, welches der Unterzeichnete gründen half, und an welchem er volle 20 Jahre als Lehrer thätig gewesen ist, hat derselbe seine, in Culm über das Franziskaner-Kloster jener Stadt gesammelten, Notizen zu nachstehender Arbeit benützt. Wenn er auf diese Weise einerseits eine Fortsetzung der, im Jahre 1856 durch das Culmer Programm veröffentlichten, Untersuchung liefert,<sup>2)</sup> so kann er auf der andern Seite es sich nicht verhehlen, daß das Interesse an der Erhaltung des in seinem gegenwärtigen Wohnorte befindlichen Franziskaner-Klosters, des einzigen und letzten im ganzen Regierungs-Bezirk Danzig,<sup>3)</sup> nicht ohne Einfluß auf die Entstehung nachfolgender Schrift gewesen ist.

1. Daß, aus dem Gymnasial-Direktor Łożyński, mehreren Geistlichen und Guttsbesitzern der Culmer Gegend bestehende, Comité hat unter dem 31. Mai 1859 eine Ansprache in deutscher und polnischer Sprache erlassen, in welcher es zu Beiträgen zu den, auf 11,000 Thlr. veranschlagten, Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes einladet. Culmer Programm vom Jahre 1859 p. 71.
2. Durch die, im Programme von 1856, mitgetheilte und in besonderen Abdrücken beim Buchdrucker Vohde in Culm erschienene, Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche sollte der Anfang gemacht werden, das Material zu einer Geschichte Culms aus den einzelnen Baudenkmalern der Stadt zusammenzustellen.
3. Die Diöcese Culm zählte nach dem Katholischen Wochenblatte der Diöcesen Culm und Erm-land (Jahrgang 1856 Nr. 13 und 14) im Ganzen 35 Klöster. Roscius in seinem statistischen Werke: „Westpreußen von 1772—1827, Marienwerder 1828“ führt 43 Klöster an, von denen im Jahre 1826 im Regierungsbezirk Marienwerder noch 5 Mönchs- und 3 Nonnenklöster und im Regierungsbezirk Danzig 4 Mönchs- und 3 Nonnenklöster übrig waren.

Es liegt in der Natur des ganzen, mit dem Christenthume eng verbundenen, Klosterwesens, sich dem Zeitlichen, Materiellen und Irdischen zu entziehen und, in der freiwilligen Hingabe des Individuums an den Ewigen, dem geschichtlichen Beschauer so wenige Punkte als möglich zum Beobachten zu bieten. Die exoterische Kirche tritt leidend, kämpfend und endlich siegend auf den geschichtlichen Schauplatz, das esoterische Kloster dagegen feiert, wenn es von der Welt sich losringt, in ruhiger Andacht und Aseese und in stiller Ausübung von christlichen Liebeswerken, seinen höchsten Triumph. Und dennoch irrt man gewaltig, wenn man der Ansicht ist, daß die Klöster den Fragen der Zeit ferngestanden haben; im Gegentheil läßt sich, bei einer, die Geschichte sämmtlicher Klosterorden mit Wahrheitsgefühl und Schärfe verfolgenden, Auffassungsweise, die Behauptung aufzustellen, daß durch die leitende Hand der Vorsehung auch die Orden einen gedankemäßigen, und darum nothwendigen, Entwicklungsgang durchmachten, durch welchen sie sich gegenseitig ergänzten und in ihrer Gesamtheit einen lebensvollen Organismus bildeten, welcher mächtig in die Weltgeschichte eingreift. Der Taberniosite<sup>4)</sup> suchte noch die Sünden auf, während der Benediktiner, zugleich mit der Verkündigung des hl. Evangelii, überall Wüsteneien in Culturgegenden umgestaltete und durch Erhaltung und Verbreitung der schriftstellerischen Meisterwerke von Hellas und Italien den reichsten Lehr- und Lernstoff den Universitäten und Gymnasien bot, auf deren Lehrstühlen die Väter aller modernen Wissenschaft und Kunst von den undankbaren Epigonen, wenn auch nicht gerade verunglimpft, so doch meistens wenigstens vergessen zu werden pflegen. In den Zeiten der Kreuzzüge gürtete der friedliche Klosterbruder sich sein Schwert um und tummelte im Gewande eines Ritters vom Johannes-Hospitale oder als Templer oder als Deutscher Ordensritter sein Streitross gegen den Saracenen. Dem Reichthume, der Verweltlichung und dem Streben nach ausgedehntem Länderbesitz gegenüber, welche aus den ehemals so demüthigen Klostergenossenschaften eine hochfahrende, für Kirche und Staat auf gleiche Weise gefährliche, Ordens-Aristokratie zu schaffen, im besten Zuge waren, gab sich eine mehr volksthümliche und die christliche Armuth verklärende Strömung in der Kirche kund, welcher die Regel des hl. Franziskus und Dominikus in der Schöpfung der Mendikanten eine concrete Gestaltung verlieh. Der Glaubensstrennung in der Mitte und im Norden unseres Welttheiles stellte der hl. Ignatius von Lojola im Süden Europa's denjenigen Glaubensbund entgegen, welcher die alte und ehrwürdige Kirche auf der ganzen Welt beschirmen und ihre Lehre über die, durch Portugiesen, Italiener und Spanier entdeckten, Länder verbreiten sollte. Was der römische Stuhl in Europa einbüßte, dafür wurde er jenseits der Oeeane reichlich entschädigt. Die neuere und neueste Zeit brachte mit dem großartigen Aufschwunge in der Industrie und dem einträglichen Welthandel das Proletariat mit allen in demselben wurzelnden Leiden; die neue Zeit mit ihrer Civilisation erzeugte den Pauperismus mit seiner Entwürdigung und Entfittlichung des Menschengeschlechtes. Da erschien am verschwenderischen und genußsüchtigen Hofe von Paris der milde Vincentius von Paul, und ein Johannes in der Liebe, und ein Paulus im Eifer, schuf er unter dem Namen der barmherzigen Schwestern (Filles de la charité) dasjenige Institut, dessen Mitglieder Dienerinnen der Armuth sein sollten, und in

4. So genannt nach dem Kloster Tabennesus oder Tabennä in der Thebais, welches der hl. Pachomius, Begründer des Klosterlebens, zur Zeit Constantins des Großen, stiftete. Vergl. Kirchen-Lexikon von Welzer und Welte unter dem Artikel: „Pachomius“.

ihm gipfelt das werththätige, Liebe und Erbarmen verbreitende, Christenthum der Jetztzeit.<sup>5)</sup> So standen die religiösen Verbrüderungen in den engsten Beziehungen zu den Hauptfragen der Zeit, und nur eine einseitige oder eine gar kirchenfeindliche Betrachtung der Geschichte kann es sein, welche in den Schöpfungen der einzelnen Orden nur Zufälliges erblickt, hervorgegangen durch eine augenblickliche Stimmung überspannter und schwärmerischer Köpfe.<sup>6)</sup>

Wir beginnen, indem wir die einzelnen Nachrichten über das Franziskaner-Kloster zusammenstellen, mit der Bemerkung, daß sich nur höchst spärliche und dürftige Nachrichten über dasselbe vorfinden. In Culm selbst konnte der Verf. weder in dem Kirchen- noch in dem Magistrats-Archive eine, auf den in Rede stehenden Gegenstand sich beziehende, Urkunde oder geschichtliche Quelle habhaft werden; dagegen fand sich unter den reponirten Akten der Königlich-Regierung zu Marienwerder Manches über die Aufhebung des Klosters vor, was über seine frühere Geschichte etwas Licht verbreitet, namentlich von jener Zeit an, wo das ehemalige polnische Preußen mit der Krone der Hohenzollern vereinigt wurde. Das Kloster besaß bei seiner Aufhebung im Jahre 1806 nicht unwichtige Dokumente, namentlich eine Urkunden-Sammlung unter dem Titel: „Liber Magistralis und eine Regestra Missarum currentium et fundatium.“ Ob diese Sammlungen noch irgendwo in Preußen vorhanden sind, oder ob sie der, bei Gelegenheit der Säkularisation, in Culm anwesende Provinzial Cajetan Karnowski, welcher sich größtentheils in Kalisch aufhielt, nach Polen mit sich genommen hat, konnte vom Verf. nicht ermittelt werden. Das Franziskaner-Kloster in Culm, eines der ältesten<sup>7)</sup> im Lande der

5. Lettres patentes du roi Louis XIV. pour l'établissement des filles de la charité, servantes des pauvres malades, vom Jahre 1657, registriert im Parlament von Paris am 16. Dezember 1658. Vergl. die Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflugeschäften von Hüfer.
6. Eine höchst dankbare, aber die Kraft des Einzelnen weit überflügelnde, Aufgabe würde dem Geschichtsforscher die Betrachtung sämtlicher Orden in culturhistorischer Beziehung darbieten. Ueber die wissenschaftlichen Leistungen der Benediktiner und Jesuiten ließen sich schon allein Werke zusammenbringen, welche den, von Heribert Rosweid begonnenen, Actis Sanctorum der Bollandisten an Umfang wenig nachstehen. Wir würden von der ersten deutschen Schriftstellerin, der, in strengster Clausur lebenden, Nonne Awa, wir würden von den, sich mit dem Wesen der Sonnenflecken beschäftigenden, Jesuiten Kircher und Scheiner etwas Näheres erfahren. Auch der, vom Jesuiten Caspar Scholl in Würzburg 1655 zuerst erfaßte, Gedanke von der Möglichkeit einer atmosphärischen Eisenbahn, würde in diesem Werke einer nähern Prüfung unterworfen werden. Nicht bloß Theologie und Scholastik, sondern auch sämtliche Wissenschaften haben ihre ausgezeichneten Vertreter unter den Ordensbrüdern gefunden. Hat doch der berühmte Geschichtschreiber der Hohenstaufen, Friedrich v. Raumer, in einem vor zwei Jahren gehaltenen Vortrage, über welchen die „Zeit“ unter dem 21. Januar 1858 ein Referat lieferte, dargethan, daß die Idee des staatlichen Repräsentations-Systems in einem Franziskaner-Kloster in Unteritalien, während der Regierung Friedrichs des Zweiten aus dem Hause der Hohenstaufen, nicht allein auftauchte, sondern sich auch verwirklichte!
7. Der Dominikaner-Orden wurde schon etwas früher auf das preussische Gebiet verpflanzt, und zwar durch den, am 15. August 1257 in Krakau gestorbenen, hl. Hyacinthus. Felicianus Nowowiejski läßt in seiner Geschichte des Dominikaner-Ordens in Polen, welche unter dem

heidnischen Preußen, wurde bald nach der Ankunft der deutschen Ritter gegründet. Die Zeit seiner Errichtung setzt man allgemein in das Jahr 1258, wie auch Goldbeck es gethan, obgleich sein Ursprung drei Jahre früher, also 1255 angenommen werden muß.<sup>8)</sup> In einem Bericht, welchen der Guardian Stanislaus Glesinski der königlichen Regierung zu Marienwerder am 13. October 1773 in lateinischer Sprache abstattet, heißt es:<sup>9)</sup>

A<sup>o</sup>: Domini 1255 recepta est Domus et Ecclesia . . . . .  
 12. Junii. Cujus fundatores fuerunt Crucigeri . . . . .  
 trandus de Hurstet, Bertrandus Balice et. . . . .  
 Banaim, ut constat ex Actis Conventus antiquis . . . . .  
 damento manuscripti vetustate corrosi. Exstat in . . . . .  
 vilegium gratiâ Philippi Principis Stetinensis . . . . .  
 sub data 26<sup>ta</sup> Septembris A<sup>o</sup>: D. 1556 . . . . .  
 . . . Junisvladislaviensis copiatim ingrossatum . . . . .  
 Nulla determinatio Religiosorum a prima . . . . .

*Titel:* Phoenix decoris et ornamenti ordinis praedicatorum provinciae Poloniae erschienen ist, das Dominikaner-Kloster Culms schon 1228 entstehen; ein Jahr älter ist das Dominikaner-Kloster in Danzig, welches gleichfalls vom hl. Hyacinthus unter Mitwirkung des Herzogs Swantepolk und des Cujavischen Bischofs Michael gegründet wurde. (Kath. Wochenbl. vom 8. August 1857 Nr. 32.) Wie bedeutsam der Dominikaner-Orden in unserer Provinz gewesen, ergibt sich schon daraus, daß Heidenreich, der zweite Culmer Bischof, der von 1245—1263 das Oberhirten-Amt in der Culmer Diöcese bekleidete, ein Priester des Dominikaner-Ordens war. Im Lektions-Katalog des Lycei Hosiani zu Braunsberg (Wintersem. 18<sup>57/58</sup>) spricht Professor Beckmann über die ersten Schulen Preußens und erwähnt, daß schon der erste Bischof Christian ein Cisterzienser-Jungfrauen-Kloster anlegte, dessen Bewohnerinnen, die aus Trebnitz im Fürstenthum Dels herbeigerufenen Klosterfrauen, die weibliche Jugend Culms und des Culmer Landes unterrichten sollten. Ueber Einzelnes, was sich auf das Klosterwesen Preußens bezieht, kann verglichen werden Voigt's Geschichte Preußens Bd. VI. p. 756—768.

8. Topographie des Königreichs Preußen. Marienwerder 1789. Das Buch Goldbeck's wurde von Roscius in dem Werke benutzt, dessen oben in der Anmerk. 3 gedacht worden ist. Beide haben aus Hartknoch geschöpft, welcher in seinem Alten und Neuen Preußen p. 375 gleichfalls das Gründungsjahr 1258 annimmt.
9. Dieser Bericht befindet sich auf einem zerrissenen Blatte unter den Akten, welche bei der königlichen Regierung zu Marienwerder aufbewahrt werden. Der Verf. läßt die wichtigeren Theile dieses Berichtes wörtlich abdrucken, damit dieselben nicht verloren gehen. An den mit Punkten bezeichneten Stellen fehlen theils Sylben, theils ganze Wörter.



fuerat designata. Ex quo tunc vivebant Suff . . . . .  
mosinis sponte oblati usque ad annum Dni . . . . .  
tiplicari coeperunt Religiosi mendicantes alii . . . . .  
et Dominicanis.

Datum in conventu nostro Custodiali Culmensi die  
13. Octobris 1773.

Stanislaus Flesinski, Guardianus.

Serenissimae Regentiae

In Prussia Occidentali

In Marienwerder

sive Kwidzini.

Aus diesem, der Regierung zu Marienwerder (Regentiae Kwidzini) abgefiatteten, Berichte, dessen Eingang aus einem, im Kloster aufbewahrten, alten Dokumente (ex actis conventus antiquissi(mis) (funda)mento manuscripti antiquitate corrosi d. h. aus den ältesten Klosterakten auf Grund eines durch das sehr hohe Alter zerstörten Schriftstückes) gezogen ist, ersehen wir nicht allein das Datum, an welchem das Gebäude und die Kirche den Conventualen zur Benutzung übergeben worden<sup>10)</sup> ist, sondern wir lernen auch die Namen derselben Männer kennen, welche das Kloster ins Dasein riefen, nämlich die Namen der Ordensritter Bertrand Hurstett, Bertrand Balitz und Banaim. Etwas Näheres hat sich über diese Männer nicht ermitteln lassen. Das Culmer Franziskaner-Kloster ist jüngeren Ursprungs als das Franziskanerkloster zu Thorn, dessen Gründung entweder im Jahre 1235 oder bald nach diesem Jahre stattfand.<sup>11)</sup>

Die Kirche des Franziskaner-Klosters zu Culm führte, wie aus einem Prozesse hervorgeht, welcher in castro Bobrowiensi<sup>12)</sup> entschieden wurde, den Namen einer ecclesia Sanctorum Jacobi Apostoli et Nicolai Episcopi. Die Franziskaner, welche in Culm über ein halbes Jahrtausend

10. Obiger Sinn liegt wohl in den Worten: „Recepta est domus et ecclesia“. Die schon fertigen Gebäude wurden von den Stiftern dem Orden übergeben und von diesem in Besitz genommen.
11. Bernicke, Geschichte von Thorn, I. pag. 19. Ein Guardian des Minoriten-Klosters zu Thorn wird in dem Streite erwähnt, welchen der deutsche Orden mit dem Herzoge Casimir von Eufavien um das Jahr 1255 zur Zeit des Papstes Alexander IV. hatte. Boigt III. p. 114.
12. Actenstücke der Regierung zu Marienwerder, betreffend das Franziskaner-Kloster zu Culm zwischen den Jahren 1776—1794. Castrum bedeutet in der Gerichtssprache, welche in Polen und in den zu Polen gehörenden Ländern größtentheils die lateinische war, so viel als: „Gericht“. Bobrowo ist ein Gut bei Strassburg in Westpreußen. Ein anderes Dorf gl. N. liegt im Pr. Stargarder Kreise.

bestanden, gehörten zu den Conventualen, deren Ordensregel sich der milderer Richtung anschloß, wie sie, im Gegensatz zum hl. Franciscus von Assisi, schon Elias von Ossaria vorgeschlagen und theilweise durchgesetzt hatte. Die Culmer Minoriten-Brüder konnten liegende Gründe erwerben, und gehörten demnach nicht zu den Franziskanern der strengen Observanz, denen jedes Besitzthum untersagt war.<sup>13)</sup> Von der Farbe des Ordenskleides, das sie trugen, nannte man sie auch die schwarzen Mönche. Im Culmer Schöppenbuche aus den Jahren 1530 — 1566, welches in deutscher Sprache abgefaßt ist, führt das Kloster den Namen: „Barfüßer-Kloster“, der Convent den Namen: „Die Brüderschaft der elenden Gaben“ und die Mönche hießen: „Schwarze Mönche“.

So lange der Deutsche Orden in Preußen bestand, konnten die Klöster im hiesigen Lande nicht zu derselben Bedeutung gelangen, welche sie in andern Staaten erreichten; denn der fest und enge in sich abgeschlossene Bund der Ritter unserer lieben Frauen, welchem ein unvorhergesehenes Zusammentreffen der günstigsten Verhältnisse und eine fast ununterbrochene Reihe glücklicher Kämpfe das höchste Selbstgefühl verlieh, war weit davon entfernt, in dem, von ihm eroberten, Lande Besitzungen und Rechte mit Andern zu theilen. Er ließ er doch sogar, um jede Selbstständigkeit neben sich nicht aufkommen zu lassen, in einem Zeitalter, wo fromme Schenkungen und Stiftungen bei der Opferwilligkeit der Gläubigen an der Tagesordnung waren, die gewiß befremdende gesetzliche Bestimmung, daß Vermächtnisse an Klöster nur unter ausdrücklicher Einwilligung des Landesherrn, als welchen er sich selbst betrachtete, stattfinden sollten, und „daß der Gegenstand des Verkaufes, der Schenkung oder Vermächtnisses binnen Jahresfrist vom Kloster wieder veräußert werden müsse.“<sup>15)</sup> Aus einer Urkunde, welche Voigt am Schlusse seines sechsten Bandes erwähnt, sehen wir, daß, als die Franziskaner in Culm im Jahre 1326 vom Hochmeister Werner von Orseln es erbeten hatten, daß ihnen ein Raum zur Erweiterung ihrer Klostergebäude von den Bürgern der Stadt abgetreten würde, sie zugleich das Versprechen abgeben mußten, derartige Gesuche um Vergrößerung ihrer Räumlichkeiten bei der Bürgerschaft Culms künftig nicht mehr anzubringen. Einzelne Hochmeister, welche sich erinnern mochten, was die Minoriten zur Bekehrung der heidnischen Preußen geleistet hatten, ließen auch dem Franziskanerkloster zu Culm manche werthvolle Gabe zugehen; aber solche Geschenke, welche nur als Almosen Spenden betrachtet wurden, konnten nicht die Lage der Conventualen zu einer beneidenswerthen machen, zumal sich diese, nach den bestehenden Landesgesetzen, nur innerhalb engerer Grenzen bewegen durften. Daher findet sich auch in dem oben

13. Der Orden der Franziskaner, welcher eine solche Verbreitung fand, daß er durch den schwarzen Tod, also ungefähr 120 Jahre nach dem Gingange seines großen Stifters, gegen 124,000 seiner Mitglieder verlieren konnte, theilte sich in die verschiedenen Zweige, je nachdem die Vorschriften des hl. Franciscus genau befolgt wurden, oder eine mildere oder strengere Lebensweise bei den Ordensbrüdern Eingang fand. So giebt es Conventualen, Brüder von der Observanz, Brüder von der strengen und strengsten Observanz, Recollecten, Reformaten, Capuciner und Tertiärer.

14. Ueber das Schöppenbuch vgl. des Verfassers Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche p. 4. Anmerkung 3.

15. Voigt, Geschichte Preußens, III. p. 500. VI. p. 756.

erwähnten Berichte des Guardians Flesinski keine Nachricht von einem, den Minoriten Culms, während der Herrschaft des Deutschen Ordens, überwiesenen Vermächtniß. Dem Verfasser ist nur eine Foundation aus den Ritterzeiten bekannt, welche Voigt in seinem Codex diplomaticus Prussiae erwähnt.<sup>16)</sup> Eine fromme Wittve, Namens Adelsheide Ullmann, setzte neben andern Legaten für die Pfarrkirche und für das Dominikanerkloster in Culm, auch für die Minoriten in gedachter Stadt eine bestimmte Summe zu Messstipendien aus. Dieses Vermächtniß wurde im Jahre 1311 vom Hochmeister Carl Bessart von Trier bestätigt.

Der Bericht des Guardians Flesinski spricht in seinem Eingange von einem Privilegium, dessen Gegenstand und Beschaffenheit nicht nachgewiesen werden kann. Um das Jahr 1556 regierte wirklich der Pommerherzog Philipp I. von Stettin zugleich mit seinem Oheim Barnim IX., wiewohl nach dem, zwischen Oheim und Neffen 1532 geschlossenen, Theilungstraktat Philipp das Wolgaster Land bis an die Randow und Swine erhielt und Barnim das Stettiner Land und Hinterpommern. Daß Philipp für die Franziskaner Culms ein besonderes Interesse gehegt hätte, läßt sich mit Recht bezweifeln, da dieser Fürst, welcher von 1530—1560 regierte, auf einem, im December 1534 zu Treptow an der Rega abgehaltenen, Landtage sich von der katholischen Kirche trennte, von Luther selbst zu Torgau 1536 mit der sächsischen Prinzessin Maria getraut wurde und später ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes wurde.<sup>18)</sup>

Auf die zweite, den Franziskanern Culms von der königlichen Regierung zu Marienwerder vorgelegte Frage, für wie viele Ordensbrüder das Kloster ursprünglich gegründet worden sei, und auf welche Weise sich das Kloster erhalte, antwortete der Guardian in seinem Berichte, welchen wir durch Hinzufügung der in dem betreffenden Actenstücke fehlenden Wörter und Sylben, so weit es möglich ist, ergänzen:

Nulla determinatio Religiosorum a prima [origine] fuerat designata. Ex quo tunc vivebant sufficientibus ele[ct]is mosinis sponte oblati[is] usque ad annum Dni . . . [ex quo multiplicari coeperunt Religiosi mendicantes alii[s] accedentibus] et Dominicanis.

Die Worte lauten in der Uebersetzung: „Kein bestimmter Bezirk<sup>19)</sup>, in welchem die Ordensgeistlichen die milden Gaben einzusammeln hatten, ist ihnen bei Gründung des Klosters abgegrenzt worden. Deswegen lebten sie von den frommen Gaben, die ihnen in genügender Zahl freiwillig dargebracht wurden, bis zum Jahre . . . , seit welchem sich die Zahl der bettelnden Ordensbrüder zu vermehren begann und auch die Dominikaner milde Gaben einsammelten.“

16. II. p. 78. Vgl. die Abhandlung über die Culmer Pfarrkirche, p. 12.

18. Vgl. Pauli, Allgemeine Preussische Staatsgeschichte, Bd. VI. pag. 360. Geschichte der Universität Greifswald von Rosgarten, I. pag. 185. Fr. Förster, Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des Preussischen Staates, II. p. 309.

19. Der Ausdruck determinatio kommt von dem Zeitworte terminare her, welches soviel bedeutet, als: „milde Gaben, theils in Geld, theils in Naturalien, für ein Mendikanten-Kloster einsammeln“. Damit aber ein und dieselbe Gegend nicht übermäßig von mehreren Seiten zugleich in Anspruch genommen werde, so ist in der Regel jedem Mendikanten-Kloster oder Hospiz ein bestimmter Bezirk (terminus) abgegrenzt, auf welchen sich die Sammler (terminarii) zu beschränken haben.“ Kirchenlexikon von Weger und Weste unter dem Ausdruck: „Terminiren“.

Zu bedauern ist es, daß in dem betreffenden Aktenstücke die Jahreszahl fehlt, welche die Zeit angiebt, in welcher dem Orden sein Bezirk zum Terminiren angewiesen worden ist. Wahrscheinlich bezieht sich die Vermehrung der Mendikanten auf die Gründung des Franziskaner-Klosters im benachbarten Culmsee, welches in jedem Falle jüngeren Ursprungs ist als das Kloster in Culm.

Als Westpreußen dem preussischen Staatskörper einverleibt wurde, was durch das Patent Friedrichs des Großen, d. d. Berlin den 13. September 1772, geschah, mußten die Vorstände der einzelnen Klöster halbjährige Frequenzlisten über die Zahl der ihnen untergeordneten Klostergeistlichen und Laienbrüder den königlichen Regierungen einreichen, und so besitzen wir in den oft erwähnten Klosterakten der Regierung zu Marienwerder vollständige statistische Tabellen über die Anzahl der Conventualen, Cleriker und Laienbrüder des Minoriten-Klosters zu Culm zwischen den Jahren 1776—1806. Im Jahre 1776 lebten im damaligen Kloster 17 Conventualen und 4 Laienbrüder, im Jahre 1806 nur noch 10 Conventualen und 2 Laienbrüder. Aus den Frequenzlisten ersehen wir, welche dankenswerthe Aushülfe die Minoriten Culms den Weltgeistlichen gewährten, da sie in Althausen, Pluznig, Czyste, Blendowo<sup>20)</sup> längere Zeit das Seelsorger-Amt versahen. Jahre lang hatten die Minoriten den Gottesdienst im Kloster der Benediktinerinnen zu verrichten; auch unterrichteten sie an dem, von Friedrich dem Großen gegründeten, Cadettenhause zu Culm. Ferner wurden die Franziskaner auch zur Abhaltung von Missionen verwendet, wie aus einem Rescripte Friedrichs des Großen an die Westpreussische Regierung hervorgeht.<sup>21)</sup> Durch die landesherrlichen Bestimmungen, welche die Aufnahme von Novizen erschwerten, und durch vielfache Sterbefälle sank die Zahl der Conventualen des Culmer Minoriten-Klosters, so daß zur Zeit der Aufhebung des Klosters, welche durch eine Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1806 erfolgte, nur noch die Hälfte derjenigen Anzahl von Ordensmännern vorhanden war, welche zur Zeit der ersten Theilung Polens vorgefunden wurde.

Das Kloster stand unter dem Minister generalis, welcher seinen Sitz in Rom hatte, und unter dem Pater provincialis, welcher theils in Krakau, theils in Warschau lebte. Während der Erstere die Aufsicht über sämtliche Klöster der Franziskaner-Conventualen führte, hatte der Letztere die Leitung der Klöster einer Provinz und war deswegen meistens auf Reisen. Er hielt die Visitationen ab, erstattete seine Berichte nach Rom und ordnete Alles an, was sich auf klösterliche Zucht und auf Befolgung der Ordensregel bezog. Das Minoriten-Kloster zu Culm gehörte zur Provinz Polen, weshalb es auch mit den entsprechenden Klöstern Polens in steter Verbindung war. Auch ergeben die Akten, daß in Culmsee ein ähnliches Kloster bestand, dessen Ordensglieder häufig nach Culm versetzt wurden, wie auch umgekehrt Culmer Conventualen nach Culmsee sich zu begeben

20. Althausen, Czyste, Blendowo und Pluznig sind Pfarreien im Culmer Kreise. Einer von den Conventualen lebte als Capellanus ad aulam der Herren v. Dzialowäki im Culmer Kreise.
21. Dieses Rescript, d. d. Berlin den 26. April 1779, ist abgedruckt in Jacobson's Geschichte der Quellen des kath. Kirchenrechts etc. Urkunde CIX. Die hier erwähnte Kirche zu Görzno, einem Städtchen an der polnischen Grenze, das jetzt zum Kreise Strassburg gehört, wie das ganze Dekanat von Görzno, war früher der Diöcese Plock einverleibt, und kam durch die Bulle: „De salute animarum“ an das Bisthum Culm.

pflegten. Alle drei Jahre wurde ein Guardian gewählt, obwohl es sich auch ereignete, daß die Zeit dieses Amtes, wenn besondere Umstände die Neuwahl eines neuen Vorstandes verhinderten oder verzögerten, sich über die gesetzliche Frist hinaus verlängerte. Der Guardian war der unmittelbare Vorgesetzte des Klosters; er mußte über die Befolgung der Ordensregel innerhalb des Conventes wachen und die ökonomischen Verhältnisse desselben leiten. Er stand mit dem Provinzial in unmittelbarer Verbindung und durch denselben mit dem Ordensgeneral. Nach dem Jahre 1772 finden sich einzelne Guardiane deutscher Abkunft, wie der Guardian Anton Meller aus Westphalen, welcher 1775 sein Amt antrat. Auch der letzte Guardian, welcher seit 1792 ununterbrochen das Amt führte, war ein Deutscher, Namens Juvenal Schmidt. Daß derselbe 14 Jahre diese Würde bekleidete, muß hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden, daß er die, bei allen Verhandlungen mit den weltlichen Behörden nothwendig gewordene, deutsche Sprache vollkommen beherrschte.<sup>22)</sup>

Schon früher wurde bemerkt, daß das Minoriten-Kloster in Culm, dessen Bewohner auch Conventualen genannt werden, der milderer Franziskaner-Regel folgte. So wird es erklärlich, wenn wir den Orden, nachdem die oben berührten Beschränkungen, welche der Deutsche Orden der Fortentwicklung der religiösen Genossenschaften auferlegte, durch den Frieden von Thorn, in Westpreußen aufgehört hatten, in den Besitz von Grundstücken und Capitalien gelangen sehen. Sogar ein Dorf in der Nähe von Graudenz, Namens Swierkoczyn, gehörte den Minoriten Culms. Dasselbe kam an den Orden im Jahre 1649, wo der Castellan von Culm, Starost Adalbert v. Czarni-Czerski, und seine Gemahlin Constantia, geborne v. Lubieniec, durch einen gerichtlichen Akt bestimmten, daß das Dorf Swierkoczyn in den Besitz der Minoriten Culms, deren Guardian damals Franz Bonaventura Kaczkowski hieß, überginge, und zwar unter der Bedingung, daß die Leichen der Fundatoren und ihrer Angehörigen dereinst im Gewölbe der Franziskaner-Kirche ruhen, daß wöchentlich 3 gesungene Messen gehalten werden,<sup>23)</sup> und daß 2 Salve Regina cum Antiphona das hl. Messopfer beschließen sollten. Das Dorf Swierkoczyn enthielt 18 Hufen, und war 1643 von seinem Besitzer und seiner ersten Gemahlin Leonora, gebornen v. Sallno, an Menoniten (in der betreffenden lateinischen Urkunde Hollandi genannt) auf 30 Jahre verpachtet worden. Nach dem Vortraute der, dem Kloster gemachten, Schenkung (confirmatio) wurden die Pächter bei ihren Gerechtigkeiten und

22. Die Franziskaner verstanden nur die polnische und die lateinische Sprache. Daher wurde der Bericht des Guardians Nicolaus Glesinski an die Regierung zu Marienwerder in lateinischer Sprache geschrieben. In Culm war der Gebrauch der deutschen Sprache etwa seit dem Jahre 1600 außer Gebrauch gekommen. Im Jahre 1702 sind in der katholischen Gemeinde Culms nur noch 300 Mitglieder, für welche ein deutscher Gottesdienst in der kleinen Martinskirche durch den Visitator der Missionaire, den späteren Bischof von Plock, Michael Tarlo, eingerichtet wurde. Früher war dieser Gottesdienst alle 4 Wochen; durch Tarlo wurde er vierzehntägig. Obige 300 Pfarrkinder waren aber nicht bloß Stadtbewohner, sondern man muß annehmen, daß zu jener Zahl, für welche eine besonderer deutscher Gottesdienst angeordnet wurde, auch viele Landleute gehörten, welche in der Culmer Niederung ansässig waren. Vgl. die Abhandlung über die Pfarrkirche von Culm, p. 29.

23. Im bezüglichen Aktenstücke heißt es wörtlich: „cum organo et figurali sive choralis cantu“.

Privilegien belassen, und es dürfen ihnen keine weiteren Lasten auferlegt werden.<sup>24)</sup> Die Mönche beachteten die Rechte der Erbpächter auf's gewissenhafteste, nur daß in der späteren Zeit, wo die Bodenrente sich hob, das, zu emphyteutischen Rechten ausgethane, Gut einen höhern Pachtzins einbrachte. Den letzten Contract schlossen die Minoriten mit den Pächtern am 16. März 1797, durch welchen Akt sich das Einkaufsgeld auf 800 Thaler und der Erbpachtzins auf 216 Thaler erhöhte, so daß jede Hube ein einmaliges Einkaufsgeld von 44 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. und einen jährlichen Zins von 12 Thlr. dem Orden gewährte. Durch die, im Jahre 1806

24. Um einen richtigen Blick in die Pachtverhältnisse der damaligen Zeit machen zu können, und um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der deutsche Pächter keineswegs ein Sklave war und der polnische Pächter ein barbarischer Despot, lassen wir hier die Bedingungen des Pacht-Contractes folgen, wie dieselben zwischen dem Besizer und den Pächtern vereinbart worden waren: 1) Die Pächter zahlen an den Besizer für obige 18 Huben zu Martini eines jeden Jahres eine Pacht von 450 Gulden à 30 Groschen (polnisch). 2) Die Pächter sollen sich einen Schulzen und zwei Rathsmänner wählen, welche unter sich eine Willkür (Gesetz- oder Polizei-Ordnung) errichten. Streitigkeiten werden nach Culmer Rechte entschieden, wogegen peinliche Sachen und Hauptverbrechen dem Urtheilspruche des Besizers unterworfen bleiben. 3) Die Parzellen, 9 an der Zahl, können verkauft, vertauscht und verpfändet werden, wenn nur der Pächter sein Pachtquantum erhält. Ein neuer Pächter zahlt ein Einkaufsgeld von 20 Gulden. 4) Stirbt ein Pächter, so wählen Schulze und Rathsmänner einen Vormund für die Minorennen, damit dieselben keinen Schaden erleiden. 5) Die Einsassen dürfen Bier brauen, ein Brauhaus im Dorfe errichten und das Bier verkaufen. Für dieses Recht (in dem damals üblichen Latein das *jus propinandi* genannt) wird dem Besizer eine Summe von 100 Gulden jährlich entrichtet. 6) Die Pächter dürfen Bienen halten und auf dem Ossa-Flusse fischen. 7) Sie sollen in der Ausübung ihrer Religion nicht gestört werden. Sie behalten in Bezug auf ihre Religion dieselben Rechte bei, welche des Königs Majestät den andern Menoniten verliehen hat. (Ueber die, den Dissidenten, Quäkern und Menoniten im Königreiche Polen verliehenen, Religionsfreiheiten vgl. Lengnich, *Jus publicum Prussiae Polonae* § 118 — § 121.) Es steht den Pächtern frei, sich einen Schullehrer zu halten, der ihre Kinder unterrichtet. 8) Die Einsassen von Swierkoczyn sollen von allen Spannz-, Hof- und Schloß-Diensten (Podwodon) frei sein. 9) Wenn die, von den Einsassen bewohnten, Gebäude von Feindeshand beschädigt, oder wenn die, von ihnen bestellten, Saatsfelder durch Kriegsunglück verheert werden sollten, so kann der Schaden bei der Zinszahlung in Abzug gebracht werden. 10) Jeder Wirth muß die, für seine beiden Huben erforderlichen, Gebäude, falls sie verwüstet sein sollten, so gut er es kann, binnen 6 Jahren wieder aufbauen. Will derselbe nach Verlauf von 30 Jahren am Orte nicht bleiben, so hat er das Recht fortzuziehen, bei welcher Gelegenheit er durch das Erkenntniß von Sachverständigen für die, von ihm hergestellten, Gebäude entschädigt wird.

Wie milde und rücksichtsvoll lauten die einzelnen Artikel dieses Pachtcontractes, welcher zwischen einem katholischen Grundherrschaft und menonitischen Pächtern in einer Provinz des Königreiches Polen abgeschlossen wurde, und zwar zu einer Zeit, wo Deutschland unter den Greueln des 30-jährigen Bruderkampfes in eine Wüstenei verwandelt wurde!

erfolgte, Säkularisation des Ordens, bei welcher Gelegenheit Seitens der Regierung zu Marienwerder ziemlich spät der Einwand gegen die Rechtsgültigkeit des letzten Contractes aus dem Grunde erhoben wurde, weil die Abschließung desselben ohne Zustimmung der Regierung und des Bischofs von Culm vorgenommen worden war, kam das Gut Swierkoczyn in die Hände des Fiskus. Erwähnt muß noch werden, daß nach einer gerichtlichen Verhandlung, welche in den Klosterakten im Auszuge vorliegt, der Franziskaner-Guardian im Jahre 1696, Anton Jaktowski, an die damalige Abtissin der Benediktinerinnen Culms, Justina Parteynowna, die Summe von 4500 Gulden auszahlte, welche der letzte Besitzer von Swierkoczyn den Benediktinerinnen ausgesetzt hatte. Dadurch wurde das Gut eine schuldenfreie Besizung der Minoriten. Bestätigt wurde dieser Akt durch eine Urkunde, welche der, die Diöcese Culm während der Sedisvakanz von 5 Jahren (1694—1699) administrirende, Bisthums-Verweser Weibbischof Skotnicki ausstellte.

Eine zweite Besizung wurde den Franziskanern durch das Testament der Anna Czatter vermacht. Diese Besizung bestand in einem, vor dem Graudenger (Grubener) Thore belegenen, Garten, den die Erblasserin durch eine, am 11. März 1663 ausgestellte, Schenkungs-Urkunde dem Orden unter der Bedingung überließ, daß eine bestimmte Anzahl von Seelenmessen nach ihrem Tode für sie gehalten werden sollten. Den Garten benutzten die Conventualen zum Gemüsebau; nach der Aufhebung des Klosters wurde derselbe den barmherzigen Schwestern übergeben.

Nach einer Urkunde vom 3. März 1689 verkauften die Rybicki'schen Eheleute dem Guardian Grudziński ein, hinter dem Rosmann-Thore<sup>25)</sup> befindliches, Stück Land in der Nähe von Użez. Der Kauf wurde vor dem Schöppengericht der Culmer Vorstadt abgeschlossen (coram judicio Scabimensi suburbano). Die damaligen Schöppen waren die auch anderweitig bekannten Johann Proppe und Wilhelm Gordon oder Jordan, und der Schultheiß hieß Paul Kolinski<sup>26)</sup>. Der Orden zahlte 30 Gulden für diesen Acker, welcher einen Morgen und 108 □R. umfaßte. Weil die Bebauung desselben aber zu unbequem war, wurde derselbe in Pacht gegeben und brachte einen jährlichen Zins von 4 Gulden. Die barmherzigen Schwestern,

25. Wo das Rosmannthor (porta Rosmanensis) lag, läßt sich heute nicht mehr bestimmt nachweisen. Wahrscheinlich befand sich dasselbe in der Nähe des Pulverthurmes; vielleicht führte das heutige „Pfortchen“ in der Nähe des Gymnasiums diesen Namen, der später in Vergessenheit gerieth. Auch eine Rosmann-Straße (Ulica Rosmańska) gab es in Culm. Ein, zwischen den Häusern Nr. 236 und 237 in der Rosmannstraße belegener, Platz gehörte den Franziskanern seit dem Jahre 1630. Auf diesem Plage stand ein kleines Haus, welches die Wittve Sikalska dem Orden im gedachten Jahre legirte. Als das Haus, bei der späteren Mittellosigkeit des Ordens, in Verfall gerieth und nicht wiederhergestellt werden konnte, verkauften die Conventualen, bei Gelegenheit der vorletzten Ekolation im Jahre 1802, durch den Magistrat von Culm zum Wiederaufbau aufgefordert, den Platz an einen Besitzer in Dönowo, Namens Matthias Kolinski, für einen Preis von 100 Gulden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im Schöppenbuche von Culm, dessen der Verf. früher gedacht hat, ein Rathsmann vorkommt, welcher Rosmann heißt.

26. Die Culmer Pfarrkirche p. 14, 23 und 27.

welchen die Regierung von Marienwerder dieses Stück Land überließ, verpachteten dasselbe gleichfalls.

Ferner hatte der Guardian Dr. theol. Bonaventura Gierakowski am 5 September 1693 einen Kauf-Contract mit den George Kirschner'schen Eheleuten in Betreff eines aus einem Hause, Stall, Garten und 7 Morgen Wiesen bestehenden, Grundstückes abgeschlossen. Dasselbe war im Rossgarten belegen, und zwar nicht weit von dem sogenannten Dozjel. Der Kaufpreis ist aus den, das Kloster betreffenden, Akten nicht ersichtlich; jedoch ist der Kauf durch den Bischof von Culm, Casimir Szcuka, im Jahre 1694 bestätigt worden<sup>27</sup>). Auch diese Besizung wurde bei der Reorganisation des barmherzigen Schwestern-Institutes dazu verwendet, dieses, der Wohlthätigkeit gewidmete, Institut zu erweitern. An das Kirschner'sche Grundstück stieß ein Stück Ackerland, welches gleichfalls den Minoriten gehörte. Auf welche Weise dasselbe von den Conventualen erworben wurde, darüber spricht sich keine Urkunde aus.

Im Jahre 1696 bestimmte die Wittve Steglewicz, deren Ehemann der Culmer Schöppe Johann Steglewicz gewesen war, durch ein, am 16. Juli, vor dem Bürgermeister George Weber und den beiden Zeugen Kossenda und Sölkowski errichtetes, Testament, daß ein, hinter dem Thorner Thore belegener, Obstgarten nach ihrem Tode den Franziskanern für die Abhaltung von Seelenmessen übergeben werden sollte.

Einen anderen Obst- und Gemüsegarten innerhalb der Stadtmauern, nicht weit vom Kloster, besaß der Orden seit dem 12. Mai 1711. Durch einen, an diesem Tage abgeschlossenen, Contract hatten denselben die Minoriten vom Bürgermeister Proppe käuflich erworben.

Noch zwei andere Schenkungen sind uns bekannt, von denen die eine 1723, die andere 1747 stattfand. Durch die erstere wurde ein, dem ehemaligen Schöppen Martin Herwi, und durch die zweite ein, der Wittve Słupśka, geborenen Elisabeth Schulz, zugehöriges Stück Land dem Orden vermacht. Für Martin Herwi sollten jährlich 4 Messen am Altare des hl. Antonius in der Franziskaner-Kirche gelesen werden. Die verheiratete Słupśka hatte bei ihren Lebzeiten noch bestimmt, daß ihre Leiche dereinst im Gewölbe der Franziskaner-Kirche ruhen sollte<sup>28</sup>). Auch diese Ländereien wurden bei der Reorganisation des barmherzigen Schwestern-Institutes von der Regierung zu Marienwerder dieser Anstalt überwiesen.

27. Casimir II. Szcuka starb kurz nach seiner Inthronisation am 30. Juni 1694 im Hause der Culmer Missionaire. Seine Leiche ruht in der Culmer Pfarrkirche. Vgl. Culmer Pfarrkirche p. 30.

28. Schon oben wurde erwähnt, daß der Castellan von Culm, Starost Czarni-Czerski, für die Schenkung von Swierkoczyn, ein Grabgebäude für sich und seine Familie im Gewölbe der Franziskanerkirche angeordnet habe. War die Sorge für ein ehrenvolles Begräbniß bereits im Alterthume der letzte Liebedienst, welcher dem theuren Familiengliede von den Hinterbliebenen erwiesen werden konnte, so gewann die christliche Beerdigungsfeier durch den lebendigen Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, an die Wiedervereinigung mit Gott und durch das Bewußtsein, daß der menschliche Leib ein Tempel des heiligen Geistes sei, eine noch höhere Bedeutung. Alle Ceremonien der christlichen Liturgie haben eine tiefe Symbolik; am erhabensten und ergreifendsten sind aber diejenigen Feierlichkeiten, unter welchen der christliche Todte dem Erdenstöße übergeben wird. Die Kirche schließt den Menschen gleich nach



Auch Capitalien besaß der Convent, welche theils hypothekarisch theils in Pfandbriefen angelegt waren. Nach der, kurz vor der Aufhebung des Ordens, durch die Regierung zu Marienwerder verfügten und bewirkten Inventarisirung des, dem Kloster zugehörigen, beweglichen und unbeweglichen Besitzes stellt es sich heraus, daß die Minoriten in Schuldverschreibungen und Pfandbriefen die Summe von 16,975 Thlr. besaßen. An baarem Gelde wurde von den Regierungsräthen Bohlius und Düring, welche von der Regierung mit der Aufhebung des Klosters beauftragt waren, und welche sich diesem unerfreulichen Geschäfte mit möglichster Schonung der, in ihrem Besitze schwer verletzten, Klosterbrüder unterzogen, kein Bestand vorgefunden. In Pfandbriefen übergab der letzte Guardian, Juvenalis Schmidt, den Commissarien die Summe von 4,075 Thlr., während 12,000 Thlr. auf den Gütern Trankwitz, Ostrowo, Topolno, Gluchowo, Adelig Mirau, Parlin, Kittnowko, Warszewice und auf einigen Häusern in Culm zu 4, 5 und 6 Pct. Zinsen standen. Auch die Kammereien von Schwes und Culm hatten von den Franziskanern Geld aufgenommen, erstere die Summe von 2,533 Thlr. 10 Sgr., letztere 666 Thlr. 20 Sgr. Ein Blick, welchen wir in die Klosterakten werfen, belehrt uns, auf welche Weise obige, nicht unbedeutende Ansammlung von Capitalien, welche nach heutigem Geldwerthe einer Summe von wenigstens 30,000 Thlr. gleichkommen, entstanden ist. In denjenigen Jahrhunderten, in welchen die ängstliche Sorge um das Zeitliche und ein eigner Materialismus die Gemüther noch nicht ergriffen hatten, legte man sein lebensmüdes Haupt beruhigter auf das Sterbebett nieder, wenn man auch an das Heil seiner Seele gedacht hatte. Es ist erheugend, Testamente unserer glaubensstarken und opferwilligen Vorfahren durchzulesen und von ihnen zu erlernen, wie der fromme Christ sein

seiner Geburt in ihre Mutterarme, geleitet ihn durch sein Leben mit ihren Gnaden und Segnungen und hält ihn noch über das Grab hinaus mit sich vereinigt, indem sie bei jedem hl. Messopfer der Todten gedenkt und am Allerseelentage, bei den sonntäglichen Fürbitten und Anniversarien die Verstorbenen der Barmherzigkeit Gottes empfiehlt. Unsere Altvordere wollten, wie im Leben, so auch nach dem Tode noch mit der Kirche aufs innigste verbunden sein, und so läßt es sich erklären, wenn in früherer Zeit Leichen in Kirchengewölben beigesetzt wurden. Namentlich wählte man sich Begräbnißstellen, welche die sterblichen Ueberreste solcher Christen umschlossen, deren Leben dem Dienste Gottes und der Ausübung frommer Werke geweiht gewesen war. Als die Katakomben von Rom nicht mehr die Zufluchtstätten der verfolgten Christen waren, als durch den Sieg des Christenthums über das Heidenthum die Gebeine frommer Märtyrer nicht mehr als die kostbarsten Kleinodien in jene Todtenstadt hingebracht zu werden brauchten, ließen sich noch viele fromme Römer mitten unter den Helden, welche für den christlichen Glauben geblutet hatten, in der unterirdischen Roma beisetzen, und wir kennen jetzt mehr als 40 Gräber von Päpsten in diesen geräumigen Begräbnißstätten. Auch bestimmten viele von denen, welche im Leben mächtig und einflußreich gewesen waren, daß ihr Leib, in prunklosem Sarge, im Gewölbe eines, mitunter ärmlichen, Klosters ruhen sollten, zumal wenn in demselben Ordensbrüder beerdigt worden waren, deren heiliger Lebenswandel verehrt wurde. Wir haben sogar Beispiele daß die Mächtigsten der Erde sich im rauhen Gewande der Klostergeistlichen einsargen ließen. (Vgl. Historisches Taschenbuch von Raumer, Jahrgang 1859. Don Carlos von Spanien p. 73.)

Leben beschließt. Der Besitzer von Dorposz bei Culm, Joseph v. Karłowski, errichtete unter dem 29. Mai 1779 vor dem damaligen Kreis-Justizrath Czwalina und dem Justiz-Bürgermeister Hoffmann unter der Assistenz seiner beiden Freunde, der Zeugen v. Makomaski und v. Borowski, ein Testament, welches, aus dem Polnischen übersetzt, folgender Maßen lautet:

„Alle Menschen sind dem allgemeinen Gesetze unterworfen, zu sterben. Wer geboren ist, wird auch sterben; aber Niemand unter den Lebendigen kennt diesen Termin. Gott, der Schöpfer aller Dinge, als der allgewaltige Herr des menschlichen Lebens und des Todes, hat sich allein dieses Geheimniß vorbehalten und warnt und ermahnet uns Menschen, indem er uns zuruft: „Wachet und betet; denn ihr wisset weder Tag noch Stunde!““ Diesem Gesetze nun bin auch ich unterworfen, und da ich diese heilige Mahnung beständig in Gedächtnisse zu behalten, mit vielen Krankheiten heimgesucht wurde, so halte ich diese für Vorboten, welche mir verkünden, daß das Ziel meines Lebens kein entferntes mehr sei. Indem ich mich also dem höchsten Willen Gottes unterziehe, so erkläre ich, daß ich in dem römisch-katholischen Glauben, in welchem ich geboren bin, auch zu sterben verlange. Ich bitte zugleich alle meine Bekannten und Nachbarn, welche ich jemals beleidigt habe, um Vergebung und ersuche sie, mir meine Vergehen zu verzeihen. Sodann treffe ich in Bezug auf mein Vermögen folgende Anordnung: Zuwörderst setze ich zum Begräbniß meines Körpers, zur Rettung meiner Seele und zur Rettung der Seele meiner Eltern und Verwandten, 1890 preußische Gulden aus. Mein Körper soll

Das Grabgewölbe der Culmer Franziskaner barg die sterblichen Ueberreste zweier Männer, welche von ihren Zeitgenossen als Heilige betrachtet wurden, und zu deren Begräbnißstätten Vetsfahrten veranstaltet wurden. Der eine von diesen Franziskanern war der hl. Lobedau, welcher, zum Doktor der Theologie graduirt, in den Orden der Minoriten zu Thorn eintrat und später nach Culm kam, wo er 1264 am 9. October starb. Seine hinreißende Beredsamkeit und sein apostolischer Lebenswandel bewirkten es, daß viele heidnische Preußen zum Christenthume bekehrt wurden. Nach seinem Tode besuchten viele Andächtige sein Grab, und Schiffer insbesondere riefen ihn um Beistand an, wenn sie von Gefahren bedroht wurden. Der zweite Franziskaner, welcher im Leben und nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, war der fromme Bruder Simon, welcher gleichfalls von Thorn nach Culm wanderte, hier durch seine ergreifenden Predigten segensreich wirkte und nach seinem viel betraurten Lebensende im Kloster am 9. November 1363 beerdigt wurde. Der Ruf, welchen das ascetische Leben dieser beiden frommen Ordensmänner dem Convente Culms erworben hatte, war die Veranlassung, daß noch in späteren Jahrhunderten der heiße Lieblingswunsch bei vielen entstand, in der Gruft der Franziskaner beigesetzt zu werden, und so lassen sich die Testamente des Boywoden Czerski und der verheiratheten Slupska erklären, die nicht, wie wir noch sehen werden, die Einzigen waren, deren Leichen durch testamentarische Bestimmungen das Gewölbe der Minoriten umschloß. Die Notizen über die beiden Franziskaner-Mönche Lobedau und Simon verdanke ich meinem ehemaligen Collegem, dem Herrn Oberlehrer Weclowski in Culm, welcher seine, auf diese Männer bezüglichen, Excerpte aus Szembek's Geschichte des Franziskaner-Ordens in Polen, einem von mir vergebens gesuchten Werke, mir mitzutheilen die Freundlichkeit hatte.

bei den hochwürdigen Franziskanern zu Culm, ohne alle weltliche Pracht, welche keinen Werth hat, begraben werden. Zu diesem Begräbniße setze ich 500 Gulden aus, ferner 300 Gulden zu Seelenmessen.“

Mit solcher christlichen Hingebung in den Willen Gottes und mit solchem Eifer für seine Religion sprach ein einfacher und schlichter Landedelman seinem letzten Willen aus, und wie der Besizer von Dorposz dem Kloster ein Legat ausgesetzt hat, so thaten es sehr Viele vor und nach ihm. Nach den vorliegenden Klosterakten haben, außer den oben genannten Czarni-Czerški und Karłowski, auch mehrere Glieder der Weiher'schen<sup>29)</sup> Familie, der Hauptmann Zawadzki v. Biberstein, die Gutsbesitzer Dabzki, Trebnie, Cieloski, Wolczanski, Rudnicki, Dzialowski, Leski, Trzinski, Borowski, Rossowski und die Frauen Alexandra Pivnicka, Kalkstein-Grudowska und Catharina Mewiszezynska den Franziskanern Gelder zu heiligen Messen und Anniversarien durch testamentarische Bestimmungen festgestellt. Auch der Weihbischof Severin Szezuka in Culmsee übertrug im Jahre 1713 eine gerichtliche Forderung den Conventualen Culms. Desgleichen verschrieb im Jahre 1751 der Domherr und Domdechant Augustin Klinski in Culmsee einen Theil seines Vermögens den Franziskanern von Culm und Culmsee zu frommen Stiftungen. Unter den angesehenen Familien Culms, welche dem Kloster Legate vermacht hatten, finden sich solche vor, deren auch bei der Beschreibung der Culmer Pfarrkirche Erwähnung gethan worden ist, wie die Familien Czatter, Schmidt, Grylewicz und Herwi. Im Ganzen mußten von den Ordensbrüdern jährlich 163 Hochämter gehalten und 1321 stille Messen gelesen werden. Dazu kamen 10 Anniversarien cum officio defunctorum und 418 Officia parva. Ferner wurden 210 Salve Regina und 52 Sub tuum praesidium zum Andenken an die Fundatoren jährlich von den Ordensbrüdern gesungen. Zu diesen regelmäßigen Andachten traten noch viele außerordentliche hinzu. Durch fromme Vermächtnisse haben die Franziskaner-Mönche das Vermögen von 16,975 Thlr. zusammengepart, von deren Zinsen das Kloster unterhalten wurde. Wohin diese Messstipendien gekommen sind, ist dem Verf. unbekannt; es ist indessen anzunehmen, daß die, bei der Säkularisation anwesenden, geistlichen Räte des damaligen Bischofes von Culm Franz Xaver Urbna-Mydzinski, die Domherren Wiezkiewicz und Czichowski, mit der größten Gewissenhaftigkeit dafür Sorge getragen haben, daß der Wille der Fundatoren noch bis zur heutigen Stunde in Ehren gehalten wird.

29. Ein Zweig der, um die hiesige Stadt wohlverdienten, Weiher'schen Familie besaß in der Culmer Gegend ansehnliche Güter. Von den Legaten, welche die Familie Weiher des Culmer Distriktes dem Franziskaner-Kloster in Culm zugewendet hatte, wurde eine besondere Capelle in der Culmer Franziskaner-Kirche errichtet, welche den Namen der Weiher'schen Capelle führte. In dem Gewölbe unter dieser Capelle wurden die, der Weiher'schen Familie, Angehörigen beigesetzt, und es war eine ausdrückliche Bestimmung, daß Niemand anders, als Verwandte dieses adeligen Geschlechtes hier bestattet werden sollten. Der, in diesem Gewölbe, begrabene Adalbert Rutkowski mit dem Beinamen Boyzki aus Dobrin, zu dessen Andenken sein Sohn Adalbert Rutkowski, im Beisein des Provinzials Kalowski, des Guardians Janowski aus Culm und des Guardians Gorczynski aus Danzig, im Jahre 1759 vor dem Culmer Schöppen-Gerichte ein Legat von 3000 Gulden fundirte, war ein Verwandter der weitverzweigten Weiher'schen Familie.

Nach einem Berichte, welchen die Regierungs-Commissarien Bohlus und Düring unter dem 19. October 1806 der Regierung zu Marienwerder abstatteten, betrug das Vermögen der Franziskaner, mit Ausschluß der Kirche, der Kirchen-Apparate, des Schmuckes der Altäre, der Botivtafeln, der Klostergebäude, wie auch mit Ausschluß der nutzbaren Grundstücke, im Ganzen 17,223 Thlr., indem zu obigen 16,975 Thlr. noch 248 Thlr. hinzukommen, welche man aus dem Verkauf der Kloster-Bibliothek und einiger Wirthschafts-Geräthschaften einzunehmen gedachte. Die jährlichen Revenüen beliefen sich auf etwa 1157 Thlr., da 265 Thlr. aus den verpachteten Grundstücken und 809 Thlr. an Zinsen eingingen, und da die Natural-lieferungen des Amtes Unislaw (bestehend in 25 Schffl. Roggen, 25 Schffl. Gerste, 7 $\frac{1}{2}$  Schffl. Hafer, 5 Schffl. Erbsen, 5 Schffl. Weizen) auf etwa 83 Thlr. veranschlagt wurden.<sup>30)</sup> Sämmtliche Revenüen der Franziskaner sollten nach der, unter dem 23. Juli 1805, von der Regierung zu Marienwerder erlassenen, Verfügung dem barmherzigen Schwestern-Institute, welches um jene Zeit die nur geringe Einnahme von jährlich 850 Thlr. hatte, zur Erweiterung und Vergrößerung desselben zugewendet werden.<sup>31)</sup>

30. Woher das Amt Unislaw bei Culm, welches früher dem Bischöfe gehörte, diese Verpflichtung von Naturallieferungen an das Kloster hatte, geht aus den Akten nicht bestimmt hervor. Nach einer Notiz scheint der Bischof Ignaz Veier diese Leistung an Naturalien, als mildthätige Gabe, den Franziskanern zugesichert zu haben.
31. Daß die Regierung von Marienwerder einen solchen Antheil am Gedeihen des Hauses der barmherzigen Schwestern nahm, war die Folge der allgemeinen Hochachtung und Verehrung, deren sich die Jüngerinnen des hl. Vincentius durch ihre ganze Wirksamkeit zu erfreuen hatten. Schon bei Lebzeiten des frommen Stifters war dieser Orden durch die Bemühungen der polnischen Königin Louise Maria, Gemahlin des Königs Johann Casimir, in Warschau eingeführt worden, und von Warschau verpflanzte sich derselbe, wahrscheinlich durch den Culmer Bischof Malachowski, nach Culm. Die Bischöfe Szezuka und Potocki bewiesen dem Orden dadurch ihre fördernde Aufmerksamkeit, daß der erstere ihm 2 Hufen Land im Dorfe Simonsdorf im großen Werder von Marienburg als Schenkung zuwies, der andere demselben das Ordenshaus im Jahre 1702 aus eigenen Mitteln erbauen ließ, das seßige Gymnasial-Gebäude. Der Platz, auf welchem dieses Haus errichtet wurde, gehörte früher der Culmer Pfarrkirche, wie auch dasjenige Haus, welches die Schwestern nach ihrer Verufung aus Warschau aufgenommen hatte, Eigenthum der Pfarrkirche war. Der Bischof Potocki überließ auch dem Orden des hl. Vincentius im Jahre 1709 die Surowa- und Jedwabka-Kämpfe. Zwei Jahre vorher, als der Abt Casimir Szezuka auf den bischöflichen Stuhl von Culm erhoben wurde, im Jahre 1692, wurde dem Institute der barmherzigen Schwestern vom Culmer Bürgermeister Andreas Schmack ein bedeutendes Legat zugewendet. Während der Pest, welche in Culm 1708 ausbrach und mit kurzen Unterbrechungen bis 1711 daselbst wüthete, entwickelten die frommen Schwestern eine solche Thätigkeit in ihrem Beruf, daß sie alle (2 Polinnen und 2 Französinen) bei der Pflege der, von der Pest ergriffenen, Opfer starben. Der fünfte Superior der Missionaire, Lucas Rochon, sah sich deshalb genöthigt, drei neue Schwestern aus Warschau nach Culm kommen zu lassen. Die, bei der Säkularisation des Franziskaner-Klosters, den barmherzigen Schwestern überlassenen Gebäude desselben eigneten

Die Kirche der Franziskaner hatte, soviel sich aus den Klosterakten ergibt, zwei Capellen. Die erste war von der Weiher'schen Familie gestiftet und wurde auch die Weiher'sche Capelle genannt. Wann diese Capelle erbaut worden ist, läßt sich nicht bestimmen, obgleich aus einer Nachricht hervorzugehen scheint, daß sie im Jahre 1651 bereits bestand. Die zweite Capelle, genannt die Kreuz-Capelle, wurde nach einer Bestimmung des Hauptmanns Zawadzki v. Diberstein im Jahre 1645 angebaut. Derselbe wollte seinem verstorbenen Vater, der gleichfalls Johann Zawadzki hieß, ein kirchliches Denkmal setzen. Er legirte zu diesem Zwecke durch einen, in Kowalewo, in Gegenwart des Guardians Dr. theol. Polekowskii, gerichtlich verhandelten, Akt die Summe von 3600 Gulden, „ut capella ex fundamento erigatur cum marmoreo catabasmo, convenientibus apparamentis condecorata et cratibus ferreis sub titulo Sanctae Crucis“.

In der Franziskaner-Kirche befanden sich 6 Altäre, nämlich: der Hochaltar, der Altar des hl. Lobedau, des hl. Bonaventura, des hl. Antonius, der hl. Apollonia und der Altar des hl. Herzens Jesu. Wann die einzelnen Altäre errichtet oder nach ihrem Verfall ausgebessert worden sind, darüber findet sich, wenn der Altar des hl. Lobedau ausgenommen wird, keine Nachricht. Dieser Altar wurde durch den Bischof Johannes VIII. Lipski<sup>32)</sup>, welcher das Andenken an den hl. Lobedau bei den Gläubigen seiner Diöcese neu beleben wollte, errichtet. Einige von den Altären waren mit werthvollen Motiv-Tafeln geschmückt, wie denn auch manche Kirchengeschäften und Meßgewänder der Franziskaner mit einem nicht unbedeutenden Kostenaufwand angeschafft worden waren. Ihr Werth wurde auf mehr als 526 Thlr. geschätzt. Mehrere von den Altargeräthschaften waren ein Geschenk des Gutsbesizers Johann Anton v. Wolezanski, und wurden von diesem nebst einem Capitale von 4000 Gulden dem Kloster am 16. April 1696 gerichtlich verschrieben.

sich, wegen ihrer baulichen Beschaffenheit, weder zu einem Krankenhause noch zu einer Töchter-  
terschule. Daher traf später die Regierung, welche die Leitung eines größeren Krankenhauses  
und einer, nach einem neuen Plan einzurichtenden, größeren Töchterchule den Schwestern zu  
übergeben beabsichtigte, die Bestimmung, daß das Benediktinerinnen-Kloster denselben einge-  
räumt würde. In den Räumen, welche von den Benediktinerinnen ehemals bewohnt wur-  
den, üben seit dem Jahre 1821 (die Cabinets-Ordre, betreffend die Aufhebung des Benedik-  
tinerinnen-Klosters, datirt vom 4. Juni 1821) die Schwestern des hl. Vincentius ihre, der  
leidenden Menschheit, dem Unterrichte und der Erziehung geweihten, Berufspflichten aus.  
Bei dem, von der Regierung zu Marienwerder entworfenen, Plane, dem Orden der barm-  
herzigen Schwestern eine größere Wirksamkeit zu verleihen, welcher Plan durch die Schlacht  
bei Jena und durch die, in Folge des Tilsiter Friedens herbeigeführten, politischen Verände-  
rungen nicht zur Ausführung kommen konnte, sollten die Organisationspläne der barmherzi-  
gen Schwestern-Institute von Plock und Pultusk, welche Städte von 1795—1807 zu Preu-  
ßen gehörten, maßgebend sein. Die Berichte der Neu-Ostpreussischen Kammer von Plock, d.  
d. Plock, den 25. December 1804, d. d. Plock, den 6. Mai 1805 und ein noch älterer Bericht  
des Regierungsrathes Ohm, d. d. Plock, den 5. November 1799 bildeten die Anhaltspunkte,  
nach denen die Regierung zu Marienwerder die Organisation des Culmer Institutes durch-  
zuführen gedachte.

32. Der Bischof Johannes VIII. Lipski führte sein oberhirtliches Amt von 1636—1639.

Alles, was die Franziskaner an beweglichem und todtem Besitze gehabt hatten, ging über in die Hände der barmherzigen Schwestern. Die Frage, welche in der neuesten Zeit angeregt worden ist, ob auch die, mit dem Kloster verbundene, Franziskaner-Kirche dem Institute des hl. Vincens übergeben worden sei, läßt sich aus den, dem Verf. vorliegenden, Akten nicht entscheiden. Es scheint, als ob diese in der Schwebe gelassene Frage durch die, unmittelbar nach der Säkularisation eintretenden, wichtigen Ereignisse, wie die Schlachttag von Jena und Friedland, der Tilsiter Frieden und das Entstehen des Herzogthums Warschau es waren, in den Hintergrund getreten sei. Die barmherzigen Schwestern haben weder von der Kirche noch von den sonstigen Gebäuden des Franziskaner-Klosters jemals einen Gebrauch gemacht, da nach einem Berichte des Regierungsrathes Bohlus, d. d. Culm, den 16. August 1806, das Franziskaner-Kloster als ungeeignet für das barmherzige Schwestern-Institut, „dessen Aufgabe in der Krankenpflege und im Unterrichte von Töchtern bestehe,“ befunden wird. „Es sieht dasselbe“, so heißt es weiter im Berichte, „im unteren Stocke bis zu den Fenstern in der Erde, ist kalt und dumpfig. Die Luft findet keinen Zugang zum Gebäude, und der Krebs hat bereits seine Mauern ergriffen.“ Durch die Bildung des Herzogthums Warschau wurde Culm vom preussischen Staatsverbande losgetrennt; mithin blieb die Reorganisation und Erweiterung des Institutes der barmherzigen Schwestern, welche von der Regierung so kräftig unterstützt worden war, einstweilen unausgeführt. Die Schwestern des hl. Vincentius behielten ihr altes Gebäude, in welchem sich eine Haus-Capelle befand, und erst durch die Säkularisation des Benediktinerinnen-Klosters im Jahre 1821, dessen Gebäude, Kirche und Ländereien (letztere jedoch mit Einschränkungen) den barmherzigen Schwestern übergeben wurden, konnte die, von der Regierung wieder aufgenommene, Vergrößerung des Institutes verwirklicht werden. Dem Verf. will es scheinen, als habe Fiskus sich stets als den Besitzer der Franziskaner-Kirche betrachtet, da die Kosten der, von Zeit zu Zeit vorgenommenen, Thurm-Reparaturen, nachdem der geniale Carl Friedrich Schinkel, bei seiner Anwesenheit in Culm von der architektonischen Schönheit des Thurmes der Franziskaner-Kirche ergriffen, die Erhaltung des Gebäudes warm befürwortet hatte, auf Kosten der Regierung bestritten wurden. Den Besitzer der Franziskaner-Kirche trifft die in jedem Falle große Schuld, die gänzliche Verwüstung des schönen Gotteshauses wenn auch nicht geradezu herbeigeführt, so doch wenigstens nicht verhindert zu haben, und schwerlich dürften die frommen und gewissenhaften Schwestern des hl. Vincentius es so ruhig mitangesehen haben, daß eine ihnen übergebene und noch wohlerhaltene Kirche muthwillig ihrem Untergange preisgegeben worden wäre. Der Verfall der Franziskaner-Kirche geschah auf folgende Weise: Als man im Jahre 1816 den großartigen Gedanken gefaßt hatte, das Marienburger Schloß wiederherzustellen, wurde von Culm aus darauf hingewiesen, wie sehr die schönen schwedischen Quadersteine, mit welchen die Franziskaner-Kirche ausgelegt war, sich zur Pflasterung bestimmter Räume des Marienburger Schlosses eigneten.<sup>33)</sup> Sofort wurden jene Steine mit solchem Diensteifer aus der Kirche herausgerissen, daß die Gewölbe beschädigt

33. Der Verf. erinnert sich, daß er bei einem seiner früheren Besuche des Marienburger Schlosses im Schloßhofs einen Haufen Quadersteine gesehen habe, welche wahrscheinlich von der Culmer Franziskaner-Kirche herstammten. Dieselben lagen als unbenutztes Material unter dem Bauschutte.

wurden und einstürzten. Wenn auch einzelne der noch erhaltenen Särge, wie der des oben erwähnten Hauptmannes Zawadzki v. Biberstein<sup>34)</sup>, aus den Grabgewölben des Klosters in die Pfarrkirche geschafft wurden, so wurde der sterblichen Ueberreste der meisten unter den ehemaligen Fundatoren und Wohlthätern des Franziskaner-Klosters so wenig geschont, daß einige der Culmer Bewohner, denen die Verwüstung eines Gotteshauses, in welchem sie sich in früheren Jahren so oft in Andacht erbaut hatten, zu Herzen ging, sich veranlaßt sahen, die zerstreuten Gebeine in den Franziskaner-Gewölben aufzusammeln und dieselben auf dem Pfarrkirchhofe von neuem zu bestatten. Unter dem schönen Baume an der Südseite der Pfarrkirche befindet sich der Grabhügel, unter welchem die Ueberreste der, in den Franziskaner-Gewölben beigesehten, Todten verscharrt wurden. Da sich Niemand um das verwüstete Gebäude mehr kümmerte, wurden seine Fenster beschädigt; durch das zertrümmerte Dach drang Regen und Schnee ein, und in wenigen Jahren sollten die Ruinen des ehemals so prächtigen Gotteshauses die Wahrheit der Behauptung erhärten, daß der Prozeß des Zerstörens einen schnelleren und wirksameren Verlauf habe als die Mühe des Aufbaus. Was aus den Altären und aus der Orgel der Franziskaner-Kirche geworden ist, vermag der Verf. nicht anzugeben. Er vermuthet, daß einzelne von den letzteren in benachbarten Dorfkirchen aufgestellt worden sind; denn in einigen, der Stadt Culm benachbarten, Kirchdörfern hat er Altäre angetroffen, denen man es ansieht, daß ihre großartigen Dimensionen außer allem Verhältnisse zum winzigen Umfange der Kirchen stehen, und daß ihre ursprüngliche Bestimmung eine andere gewesen sein muß, als die, in einer kleinen Dorfkirche benützt zu werden. Diese Altäre sind ohne allen Zweifel aus der Franziskaner-Kirche dorthin geschafft worden, und sie dienen noch jetzt zu kirchlichen Zwecken.<sup>35)</sup>

Die Kirche war im Lichten 153 F. lang, 29 und 49 F. tief und 54 F. an den Wänden hoch. Die drei Schiffe wie alle übrigen Theile derselben waren überwölbt. Das Dach bestand aus 48 Gebinden mit doppelt stehendem Dachstuhl, massivem Dachgiebel und einem massiven Zwischengiebel. Das Dach war mit rinnenartigen Pfannen gedeckt. Das Licht erhielt die Kirche durch 7 Fenster, welche in Blei verglast waren, ohne Beschläge. Der Boden war mit schwedischen Fliesen gepflastert, welche 16 □ 3. groß waren. Im N. befand sich ein Anbau, massiv, 26½ F. lang, 18 F. breit und an den Wänden 25 F. hoch, mit einem Kreuzgewölbe geschlossen. Das Pultdach dieses Anbaues war in 7 Gebinden erbaut und mit Dachpfannen gedeckt. Die Beleuchtung desselben wurde durch ein, aus 4 Flügeln bestehendes, Fenster bewirkt, ohne Beschlag, aber mit eisernen Stäben vergittert. An der Südseite war ein gleicher Anbau, 18½ F. lang, 18 F. breit, 20 F. an den Wänden hoch, überwölbt mit einem Pultdache in 6 Gebinden und mit Dachpfannen gedeckt. Ein Gitterfenster gab auch dieser Kapelle das nöthige Licht. Beide Seitengebäude waren mit kleineren schwedischen Quadernsteinen ausgepflastert. Der merkwürdige Thurm, auf dessen ganz eigenthümliche Bauart der berühmte Schinkel zuerst aufmerksam gemacht hat, steht noch jetzt ziemlich wohl erhalten da. Er befindet sich an der Seite der Kirche, an deren Südwand er sich so anlehnt, daß er gleichsam aus ihrer Mitte emporzuwachsen scheint. Der untere Raum des Kirchturmes ist mit

34. Culmer Pfarrkirche, p. 20. Anmerk. 62.

35. Auch die Altäre des ehemaligen Culmer Dominikaner-Klosters, das jetzt der Culmer evangelischen Gemeinde als Kirche eingeräumt worden ist, befinden sich theilweise in Dorfkirchen.

Mauersteinen gepflastert und mit einem Kreuzgewölbe 12 F. hoch überwölbt. Bis auf eine Höhe von 55 Fuß ist dasselbe ein Viereck, auf welchem sich dann ein Achteck von 65 F. erhebt, so daß die ganze Höhe des Thurmes bis zum Anfang der Spitze 120 F. beträgt. Der Thurmaufsatz ist gleichfalls ein Achteck, in 18 Gebinden erbaut, mit Brettern verschalt und mit Blech bedeckt. Kirche, beide Capellen und der Thurm waren bei der Säkularisation des Klosters in gutem Zustande, während die anderen Gebäude desselben ein verfallenes Aussehen hatten. Auf beiden Seiten der Corridore lagen 20 Zellen und Kammern, welche nach dem äußern Hofe gingen, je 10½ F. oder 12½ F. tief und 16 bis 18½ F. lang. Nach dem innern Hofe lagen 13 Zellen und Kammern, kleiner als die ersteren, nämlich 9 bis 10 F. tief und 8 F. bis 18½ F. lang. Die Wirthschaftsgebäude bestanden in zwei Ställen, einer Scheune und einem kleinen Brauhause. Neben dem Brauhause<sup>36)</sup> war ein Brunnen, 23½ F. tief mit 10 F. Wasserstand. Ein zweiter Brunnen befand sich auf dem Hofraume, 36 F. tief mit 17 F. Wasserstand.<sup>37)</sup>

Die Verhandlungen über die Säkularisation des Klosters zogen sich vom September 1806 bis zum Juni 1807 hin. Das letzte, vom Guardian Schmidt und dem Culmer Bürgermeister Raabe unterzeichnete, Protokoll datirt vom 17. Juni 1807. Eine Hauptschwierigkeit verursachte die Unterbringung und Versorgung der 10 Conventualen, welche weder aus dem Kloster treten noch auch eine Stelle als Weltgeistliche übernehmen wollten. Alle waren entschlossen, „das Klostergewand auch fortan zu tragen und als Mönche zu sterben, wie sie als solche gelebt hatten.“ Dazu kam die Unsicherheit aller Verhältnisse, welche seit der Katastrophe von Jena auch bei der Regulirung der Kloster-Angelegenheit sichtbar wurde. Seit dem 29. September 1806 war das Klostervermögen in die Hände des Staates übergegangen. Damit hatte derselbe zugleich aber die Sorge für die Klosterbrüder übernommen. Die, zu ihrem Unterhalt angewiesenen, Pensionen wurden theils unregelmäßig theils gar nicht ausgezahlt; im Gegentheil wurde das bereits säkularisirte Kloster während der Monate Februar und März 1807 noch mit Einquartirungen belastet, worüber sich der Guardian Schmidt bitter beschwerte.<sup>38)</sup>

36. Die Franziskaner hatten das Recht, ihr eigenes Bier zu brauen, ein Recht, welches sie auch, als Friedrich II. das westpreussische Land in Besitz nahm, geltend machten. Nach einem Regierungsbescheide aus dem Jahre 1775 sollen sie für den Scheffel Malz nur 4 Ggr. an Acise entrichten, dürfen aber, bei Verlust ihrer Braugerechtigkeit, Nichts von ihrem Gebräue an Andere verkaufen.

37. Die Notizen über die, zum Franziskaner-Kloster gehörenden, Gebäude sind einem Berichte entnommen, welchen der Landbaumeister Köhler in Culm im Jahre 1806 an die Regierung von Marienwerder abstatet.

38. Ein Bild von der damaligen Lage der Stadt Culm entwirft uns die Oberin der barmherzigen Schwestern, Paczkowska. Aus ihrem Bericht an die Regierung vom 8. März 1807 geht hervor, daß das Krankenhaus voll von Kranken sei, unter denen es auch viele französische Soldaten gebe. Das Amt Unislaw liefere nicht, was es an Naturalien zu leisten habe, weshalb auch die Oberin nicht in der Lage sei, die Forderungen in Betreff der Aufnahme von Kranken zu befriedigen. Die Soldaten-Durchmärsche durch Culm begannen schon im November 1806. Da Culm zwischen den beiden bedeutenden Weichselfestungen Thorn und



Endlich wurde der Magistrat von Culm von der Regierung beauftragt, die letzten erforderlichen Schritte zu thun, um 6 von den Conventualen, welche nach Posen, Kalisch, Plock und Zwohraclaw verlegt worden waren, mit dem nöthigen Reisegelde zu versehen. Nachdem denselben etwa 103 Thlr. eingehändigt worden waren, reisten sie nach ihren Bestimmungsortern ab. Einer von den Klosterbrüdern blieb bei der Kirche in Althausen, wo er die Geschäfte eines Kaplans versah. Der Guardian Schmidt erhielt von seinen Oberen die Befehung, mit noch zwei Brüdern bis auf Weiteres im Kloster zu bleiben und gegen eine Entschädigung die nöthigen gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten. Der Magistrat von Culm machte die erforderlichen Geldvorschüsse, welche ihm später vom Domainenamte Althausen wiedererstattet wurden. Ueber die ferneren Lebensschicksale des letzten Culmer Guardians, welcher seit 1792 ununterbrochen dem Kloster vorgestanden und sich die größte Hochachtung erworben hatte, ist dem Verf. Nichts bekannt.<sup>39)</sup> —

---

Gradenz liegt, so hat die Stadt, wenn eine von diesen Festungen oder wenn beide zugleich belagert werden, ihre große militairische Wichtigkeit. Die militairische Heerstraße Westpreußens läuft dagegen neben dem linken Weichselufer hin.

39. Der letzte Prior des Culmer Dominikaner-Klosters, Bonaventura Judaszewski, starb als Pfarrer von Gzarze (einem Kirchdorfe im Kreise Culm, im Dekanat von Thorn) im Jahre 1838 in einem Alter von 63 Jahren. Vgl. das Kirchenbuch von Gzarze.



## B. Allgemeine Lehrverfassung.

### A. Sprachen und Wissenschaften.

#### I. SECUNDA.

Ordinarius: Der Director.

1. Religionslehre. a. Für die kath. Schüler. 2 St. w. Religionslehrer Warmke. Die Lehre von der Kirche und die Glaubenslehre, nach dem Lehrbuche von Martin. Die Beweisstellen aus der hl. Schrift wurden im griechischen Urtexte gelesen. —  
b. Für die evang. Schüler. 2 St. w. Pfarrer Lebermann. Evangelium Matthäi im Grundtexte. Kirchengeschichte der ersten 6 Jahrhunderte. Repetition früherer Penfa und eingehende Erläuterung, namentlich der Einleitung in die Religionslehre und in das I. und III. Hauptstück. Memoriren und Wiederholen von Kirchenliedern und biblischen Beweisstellen.
2. Deutsche Sprache. 2 St. w. Oberlehrer Fahlé. Poetik und Wiederholung der Lehre von den Tropen und Figuren, nach Bone's Lesebuch II. Theil. Lektüre des Don Carlos von Schiller und des Reineke Fuchs von Göthe. Deklamationen von Göthe'schen und Uhland'schen Liedern und von Musterbeispielen für die verschiedenen Dichtungsarten. Correctur der schriftlichen Arbeiten, deren 10 im Jahre angefertigt wurden.
3. Polnische Sprache. 2 St. w. Gymnasiallehrer Maron'ski. Rhetorik und Erklärung klassischer Werke aus der neueren Litteratur. Correctur von schriftlichen Arbeiten.
4. Lateinische Sprache. 10 St. w. Virg. Aen. L. I. und II. Von den gelesenen Versen wurden 200 memorirt. 2 St. w. Dr. Thomaszewski. — Die vier Catilinaren Reden und Livius II. Privatlektüre des III. Buches de bello civili. Wiederholung und gründlichere Einübung einzelner Abschnitte aus der Grammatik. Wortbildungslehre, Partikellehre, der lateinische Satzbau und Lehre von den grammatischen und rhetorischen Figuren, nach der größeren Grammatik von Ferd. Schulz. Exercitien aus Süpflé's Aufgaben zu lat. Stilübungen. Extemporalien und Retroversionen. Anfertigung von 4 lat. Aufsätzen. Die erste Catil. Rede wurde memorirt und die Vita Ciceronis von Ferd. Schulz wie auch einzelne Abschnitte aus der alten Geschichte wurden zu lat. Sprechübungen benützt. 8 St. w. Der Director.

5. Griechische Sprache. 6 St. w. Homeri Odyssea L. V. VI. VII. und IX. Privatlektüre des L. X. 2 St. w. Der Direktor. — Xenoph. Anab. L. III. und Plutarch. Aristides. Wiederholung der Formenlehre. Lehre vom Artikel und Pronomen. Casuslehre und die wichtigsten Regeln über die griechischen Modi, nach Buttman, dessen mittlere Grammatik durch Zusätze aus den Grammatiken von Krüger und Berger vom Lehrer ergänzt wurde. Exercitien aus Halm II. Theil 1. Cursus. Extemporalien. 4 St. w. Dr. Thomaszewski.
6. Hebräische Sprache. 2 St. w. Religionslehrer Warmke. Elementar- und Formenlehre bis zu den verb. guttur. incl. nach Rosen. Uebersetzung und Erklärung der ersten 3 Capitel der Genesiß. Correctur der schriftlichen Arbeiten.
7. Französische Sprache. 2 St. w. Der Direktor. Charles XII. L. I. und II. Wiederholungen aus der Formenlehre. Syntax der französischen Sprache, nach der Grammatik von Ahn. Exercitien und Extemporalien.
8. Mathematik. 4 St. w. Oberlehrer Fahlé. Wiederholung des Pensums der Tertia. Die Lehre von den Proportionen der Linien und Figuren. Transversalen, Ähnlichkeit der Figuren, Ausmessung derselben. Algebraische Analysis. Lehre von den Potenzen und Wurzeln incl. der Newton'schen Binomialformel. Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Eliminations-Methode. Correctur der in der Schule und zu Hause angefertigten Aufgaben aus der konstruirenden Geometrie und aus der Algebra.
9. Physik. 1 St. w. Oberlehrer Fahlé. Technische Elementar-Begriffe. Magnetismus und Electricität. Das Wichtigste von der Wärmelehre.
10. Geschichte. 2 St. w. Der Direktor. Ausführliche Geschichte des Orients, Griechenlands und Macedoniens, mit Berücksichtigung der griechischen Alterthümer und der Geographie, nach dem Handbuche von Pütz. Repetition der deutschen und preussischen Geschichte.
11. Geographie. 1 St. w. Der Direktor. Physikalische Geographie, nach Seydlitz. Repetitionen.

## II. TERTIA A und B combinirt.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Samland.

1. Religionslehre. a. Für die kath. Schüler. 2 St. w. Religionslehrer Warmke. Die Sittenlehre, nach dem Katechismus von Deharbe. Religionsgeschichte nach demselben Handbuche. — b. Für die evangel. Schüler. Combinirt mit Quarta. 2 St. w. Evang. Pfarrer Lebermann. Lektüre der hl. Schrift. Ausführliche Erklärung des I. und II. Hauptstückes in ihrer Beziehung zu einander. Memoriren von biblischen Beweisstellen und Kirchenliedern. Wiederholung der biblischen Geschichte und des Katechismus.
2. Deutsche Sprache. 2 St. w. Der Direktor. Lektüre des I. Theiles von Bone nebst Wort- und Sacherklärung des Gelesenen. Lehre vom zusammengesetzten Satz und der Periode. Briefstil. Uebungen im Deklamiren. Correctur der Aufsätze.
3. Polnische Sprache. a. Poln. Abtheilung. 2 St. w. Gymnasiallehrer Maroniski. Das polnische Zeitwort, nach der Grammatik von Szostakowski. Gelesen, erklärt und stellenweise memorirt wurden die Spiewy historyczne von Miemcewicz. Correctur der

- schriftlichen Arbeiten. — b. Deutsche Abtheilung. 2 St. w. Technischer Lehrer Pregel. Die Formenlehre, nach dem Elementarbucho von Popliński. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke. Correctur der schriftlichen Arbeiten. — Beide Abtheilungen combinirt mit der Quarta.
4. Lateinische Sprache. 10 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Caesar de bello Gall. L. VI. VII, und der größte Theil von Lib. I. de bello civ. Privatim wurden die, in der Quarta nicht gelesenen, Lebensbeschreibungen aus Corn. Nepos und Lib. I. und II. de bell. Gall. gelesen. Wiederholung des grammatischen Pensums der Quarta. Lat. Wortbildung. Die Lehre von der Consecutio temporum und die Syntaxis der Modi. Oratio obliqua. Als Grammatik wurde die kleinere lat. Grammatik von Ferd. Schults benützt. Uebersetzungen aus Hottenrott's Aufgaben für die Tertia. Die sprachlichen Memorirübungen umfaßten mehrere Capitel aus Caesar. Extemporalien, Exercitien und Retroversionen. Ovid. Metamorph. edit. Naderm. L. IX. X. und XI. Trist. L. I, 1 und 2. Prosodie und die Lehre vom Hexameter und Pentameter. Metrische Uebungen. Aus dem Gelesenen wurde Einiges memorirt.
5. Griechische Sprache. 6 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Die Aesopischen Fabeln, Anekdoten und mythologischen Gespräche aus Jacobs. Xenophon. Anab. L. I. Die Wiederholung des Pensums der Quarta. Die Verba in  $\mu$ , die unregelmäßigen Zeitwörter. In die Lektüre wurden einzelne wichtige Regeln aus der Syntax geknüpft. Exercitien aus Palm's Beispielsammlung. Extemporalien. Hom. Odys. Lib. IV bis zum Verse 300. Memorirt wurden die ersten 100 Verse.
6. Französische Sprache. 2 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Télémaque L. IV. und V. Wiederholung des regelmäßigen Zeitwortes. Das unregelmäßige französische Verbum. Die Lehre vom Pronomen, nach der Grammatik von Ahn. Exercitien. Extemporalien.
7. Mathematik. 3 St. w. Oberlehrer Fahl. Geometrische Formenlehre. Winkel- und Linien-Congruenz und Gleichheit der Figuren. Lehre vom Kreise. Buchstabenrechnung. Progressionen und Gleichungen des ersten Grades. Correctur der schriftlichen Arbeiten.
8. Naturbeschreibung. 2 St. w. Oberlehrer Fahl. Allgemeines aus der Zoologie und die Säugethiere insbesondere. Nach Oftern Botanik. Botanische Excursionen.
9. Geschichte. 2 St. w. Gymnasiallehrer Maron'ski. Deutsche Geschichte mit einer Uebersicht der preussisch-brandenburgischen Geschichte, nach Pütz.
10. Geographie. 1 St. w. Gymnasiallehrer Maron'ski. Geographie Deutschlands und Preussens, nach Seydlitz.

### III. QUARTA.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Maron'ski.

1. Religionslehre. a. Für die kath. Schüler. 2 St. w. Religionslehrer Warmke. Die Lehre von den hl. Sakramenten, nach Deharbe. Erklärung der sonntäglichen Evangelien und kirchlichen Ceremonien. — b. Für die evang. Schüler combinirt mit Tertia.
2. Deutsche Sprache. 2 St. w. Technischer Lehrer Pregel. Lese- und Decla-

- mations-Übungen aus dem ersten Theile von Bone. Der einfache und zusammen-  
gesetzte Satz nach Dieckhoff's Leitfaden. Übungen im Sprechen und Schreiben. Cor-  
rectur der schriftlichen Arbeiten.
3. Polnische Sprache. 2 St. w. Der Ordinarius und der technische Lehrer  
Prenzel. In je 2 Abtheilungen, combinirt mit Terttia.
  4. Lateinische Sprache. 9 St. w. Der Ordinarius. Aus Corn. Nep. wurden  
4 Biographien in der Schule gelesen und erklärt. Außerdem wurden 2 Lebensbeschrei-  
bungen schriftlich übersetzt. Phaedr. fab. II. Die Lehre von der Prosodie, den Vers-  
füßen und dem Senar. Memorirt wurden einzelne Fabeln aus Phaedrus und das  
Leben des Miltiades. Wiederholung der Formenlehre. Die Syntaxis casuum und  
temporum, nach der kleineren Grammatik von Schulz. Uebersetzungen aus Spieß.  
Correctur der Pensa und Extemporalien.
  5. Griechische Sprache. 5 St. w. Der Ordinarius. Formenlehre bis zu den  
Zeitwörtern auf *ui*, nach der mittleren Grammatik von Buttman. Uebersetzung der  
entsprechenden Stücke im Lesebuche von Jacobs. Exercitien und Extemporalien aus  
dem Übungsbuche von Halm.
  6. Französisch. 2 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Wiederholung des Cursus der  
Quinta. Das regelmäßige Verbum nebst den wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörtern,  
nach der Grammatik von Ahn. Exercitien. Extemporalien..
  7. Mathematik. 3 St. w. Oberlehrer Fable. Die Rechnungsarten des bürgerlichen  
Lebens. Periodische Decimalbrüche und Wurzelanziehung. Geometrische Anschauungs-  
lehre. Schriftliche Arbeiten.
  8. Geschichte. 2 St. w. Dr. Thomaszewski. Orientalische, griechische und macedo-  
nische Geschichte, nach Welser. Griechische Mythologie.
  9. Geographie. 1 St. w. Dr. Thomaszewski. Geographie von Europa, mit Aus-  
schluß der Geographie von Deutschland, nach dem Leitfaden von Volger.

#### IV. QUINTA.

Ordinarius: Dr. Thomaszewski.

1. Religionslehre. a. Für die kath. Schüler. 4 St. w. Religionslehrer Warmke.  
Polnische Abtheilung mit Sexta combinirt. Die Lehre von den Geboten und den hl.  
Sakramenten, nach dem Diöcesan-Katechismus. Biblische Geschichte des N. Testaments,  
nach Mathias. Der Unterricht wurde in polnischer Sprache ertheilt. Dasselbe Lehr-  
pensum in der deutschen Abtheilung der combinirten Sexta und Quinta in deutscher  
Sprache. — b. Für die evang. Schüler. Combinirt mit Sexta. 2 St. w. Pfarrer  
Lebermann. Bibl. Geschichte des N. T. Kurze Erklärung des I und III. Haupt-  
stücks. Sprüche. Lieder.
2. Deutsche Sprache. 3 St. w. Der Ordinarius. Lehre vom einfachen und be-  
kleideten Satz. Interpunctiionslehre. Leseübungen aus Schweminski. Übungen im  
Sprechen, Schreiben und Deklamiren. Correctur der wöchentlichen Arbeiten, die im  
Niederschreiben von Diktaten bestanden, an deren Stelle im letzten Vierteljahre kleine  
Aufsätze traten.

3. Polnische Sprache. a. Polnische Abtheilung. Comb. mit Sexta. 2 St. w. Gymnasiallehrer Maronński. Grammatik nach Szóstakowski. Das Substantivum. Orthographische Uebungen. Lese-Uebungen und Deklamationen aus dem Wybór von Popliński. Nacherzählen des in der Klasse Gelesenen. Schriftliche Arbeiten. —  
b. Deutsche Abtheilung. Comb. mit Sexta. 2 St. w. Technischer Lehrer Pregel. Lese-Uebungen. Formenlehre. Uebersetzung der leichteren Stücke aus Popliński. Correctur der schriftlichen Arbeiten.
4. Lateinische Sprache. 9 St. w. Der Ordinarius. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Sexta. Die unregelmäßigen Verba. Die notwendigsten Regeln der Syntax wurden bei der Lektüre erörtert. Hottenrott II. Theil § 1—106, mit Auswahl. Lektüre des lat. Lesebuches von Jacobs. Memoriren von Vokabeln aus Bonnell und aus der Grammatik von Schulz. Wöchentlich 2 Pensaj; alle 14 Tage statt eines Pensums ein Extemporale.
5. Französisch. 3 St. w. Der Ordinarius. Lesen und die wichtigsten Regeln der Formenlehre bis zur Conjugation des regelmäßigen Zeitworts. Uebersetzung der ersten 100 Stücke aus dem Lehrbuche von Ahn. Vokabellernen und kleine Sprechübungen. Exercitien und Extemporalien.
6. Rechnen. 3 St. w. Oberlehrer Fahl. Mechanisches Rechnen und Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben bis zum Kettenzuge. Schriftliche Arbeiten.
7. Geschichte. 1 St. w. Technischer Lehrer Pregel. Erzählungen aus der orientlich-griechischen Geschichte, nach Welter.
8. Geographie. 1 St. w. Technischer Lehrer Pregel. Wiederholung des Pensums der Sexta. Deutschland.

## V. SEXTA.

Ordinarius: Religionslehrer Warmke.

1. Religionslehre. Combinirt mit Quinta.
2. Deutsche Sprache. 3 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Leseübungen im Schweminski. Wortlehre. Der einfache Satz. Orthographische Uebungen. Versuche im Nacherzählen des Gelesenen. Uebungen im Vortrage von Gedichten. Schriftliche Arbeiten.
3. Polnische Sprache. Comb. mit Quinta.
4. Lateinische Sprache. 9 St. w. Der Ordinarius. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern. Uebersetzen aus Hottenrott's Uebungsbuch I. Cursus. Vokabellernen. Wöchentlich 2 Exercitien. Dreiwöchentlich ein Extemporale.
5. Rechnen. 4 St. w. Oberlehrer Fahl. Das Rechnen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Schriftliche Arbeiten.
6. Geographie. 2 St. w. Gymnasiallehrer Samland. Erörterung der notwendigsten geographischen Elementarbegriffe. Kenntniß von Europa nach seinen Haupt- und Gliedernmassen und nach seinen orographischen und hydrographischen Verhältnissen.

## B, Technische Fertigkeiten.

1. Zeichnen. 6 St. w. Technischer Lehrer Prengel. In Sexta 2 St. w. Die Formenlehre. Zeichnen von gerad- und gemischtlinigen Figuren, nach Tafelzeichnungen des Lehrers. — In Quinta 2 St. w. Fortgesetzte Uebungen im Schattiren. Zeichnen nach Vorlegeblättern. Zeichnen math. Figuren. — In Quarta 2 St. w. Zeichnen nach stereometrischen Figuren. Das Nothwendigste über Perspektive. Kartenzeichnen.
  2. Schreiben. 6 St. w. Technischer Lehrer Prengel. In Sexta 3 St. w. Die deutsche Current- und die lateinische Cursiv-Schrift auf dem Schreibneze, nach der Anleitung des Lehrers. Freiere Uebungen auf einfachen Linien. Die Elemente der Buchstaben, nach Takttschreiben. — In Quinta 3 St. w. Schreiben nach Vorlegeblättern mit Kanzlei-Ueberschriften und Verzierungen. Die Schnellschönschrift. Freie Uebungen, nach Hertsprung.
  3. Gesang. In Sexta, Quinta und Quarta, je 2 St. w. Technischer Lehrer Prengel. Bekanntmachung mit den musikalischen Zeichen und den einfacheren Tonarten. Einübung von zwei- und dreistimmigen Liedern. Für den Kirchengesang wurde ein besonderer Schüler-Chor an den freien Nachmittagen vorgebildet.
  4. Turnen. 4 St. w. Technischer Lehrer Prengel. Nach dem Ling-Nothstein'schen Systeme wurde, während des Sommersemesters, an den freien Nachmittagen in zwei Abtheilungen auf dem Spielplage der Anstalt geturnt.
-

## Kurze Uebersicht des ganzen Lehrplans.

Lehrer.	Rechts- narius in	II. (Secunda).	III. (Tertia A. u. B.)	IV. (Quarta.)	V. (Quinta.)	VI. (Sexta.)	Summa der Stunden.						
1. Prof. Dr. Seemann, Director.	II.	8 Grund. Latein. 2 Griechisch. 2 Französisch. 3 Geschichte und Geographie.	2 Grund. Deutsch.				17						
2. Oberlehrer Sahl, erster Lehrer.		2 Deutsch. 4 Lateinematf. 1 Physik.	3 Mathematf. 2 Naturkunde.	3 Lateinematf.	3 Rechnen.	4 Rechnen.	22						
3. Stellg.-Lehrer Marmke, zweiter Lehrer.	VI.	2 Religion. 2 Gebirgsk.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion. 9 Latein.	21						
4. Gymnasial-Lehrer Mitarowski, dritter Lehrer.	IV.	2 Polnisch.	2 Geschichte. 1 Geographie. 2 Polnisch (Polnische Abtheilung).	9 Latein. 5 Griechisch.	2 Polnisch (Polnische Abtheilung).	2 Polnisch (Polnische Abtheilung).	23						
5. Gymnasial-Lehrer Santand, vierter Lehrer.	III.		10 Latein. 6 Griechisch. 2 Französisch.	2 Französisch.		3 Deutsch. 2 Geographie.	25						
6. Dr. Thomastewski, wissenschaftlicher Hilfslehrer.	V.	4 Griechisch. 2 Latein.	2 Polnisch (Deutsche Abtheilung). 2 Griechisch. 2 Französisch. 2 Singen.	2 Geschichte. 1 Geographie.	9 Latein. 3 Deutsch. 3 Französisch.		24						
7. Technischer Lehrer Heringel.			2 Polnisch (Deutsche Abtheilung). 2 Deutsch. 2 Rechnen. 2 Singen.	2 Polnisch (Deutsche Abtheilung). 2 Geschichte und Geographie. 3 Schreiben. 2 Rechnen. 2 Singen.			28						
8. Pfarrer Führmann, ebeng. Religionslehrer.		2 Religion.	2 Stunden Chor- gesang.	2 Religion.		2 Religion.	6						
<table border="0" style="margin-left: auto;"> <tr> <td style="text-align: right;">Zinsen</td> <td style="text-align: right;">166</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Dazu Stunden</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summa</td> <td style="text-align: right;">170.</td> </tr> </table>							Zinsen	166	Dazu Stunden	4	Summa	170.	
Zinsen	166												
Dazu Stunden	4												
Summa	170.												

1889/90



## C. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg.

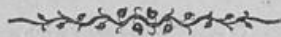


1. Vom 8. August 1859. Der Director wird aufgefordert, über den Turn-Unterricht am hiesigen Progymnasium zu berichten.
2. Vom 3. September. Benachrichtigung, daß mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. August die Gründung einer neuen wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle bewilligt worden sei, und daß des Herrn Ministers Excellenz die Errichtung der Sekunda und die Berufung des Schulamts-Candidaten Franz Samland genehmigt habe.
3. Vom 20. September. Der Director wird beauftragt, mit den Testaments-Exekutoren der Borchardt'schen Erben wegen Erwerbung des, für das Progymnasium gemietheten, Grundstückes die gerichtliche Punctation abzuschließen.
4. Vom 7. October. Genehmigung des Lehrplanes für das Schuljahr 1859—60.
5. Vom 24. October. Benachrichtigung, daß die Candidaten Samland und Dr. Thomaszewski, nach einem Ministerial-Rescript vom 19. September, eine feste Anstellung am hiesigen Progymnasium erhalten, und zwar der erstere als vierter ordentlicher Lehrer und der letztere als wissenschaftlicher Hilfslehrer.
6. Vom 20. December. Die Herbstferien sollen an sämtlichen katholischen Anstalten auf fünf und eine halbe Woche ausgedehnt werden.
7. Vom 4. Januar 1860. Uebersendung eines Exemplars der Westphälischen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht mit der Hinweisung, die, in demselben enthaltenen, Grundsätze bei der künftigen Feststellung des Lektions-Planes zu beachten.
8. Vom 12. Januar. Uebertragung der Klassen-Verwaltung des Progymnasiums an den Oberlehrer Fahlé.
9. Vom 13. Januar. Benachrichtigung, daß des Herrn Cultusministers Excellenz den Ankauf des Borchardt'schen Grundstückes für das hiesige Progymnasium genehmigt habe.
10. Vom 23. Januar. Instruction, in Betreff der Ausstellung von Zeugnissen für solche Abiturienten, welche die Maturitäts-Prüfung nicht bestanden haben.
11. Vom 13. März. Der Director wird in Kenntniß gesetzt, daß der Herr Minister die Königl. Regierung zu Danzig veranlaßt habe, für das nunmehr angekaufte Borchardt'sche Grundstück 3000 Thlr. und für die Ablösung der Laudemialpflicht das dazu erforderliche Capital von 99 Thlr. zahlen zu lassen.
12. Vom 14. April. Abschrift der Verfügung des Herrn Ministers des Innern und des Krieges, nach welcher, auf die Anzeige des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, daß das Progymnasium in Neustadt seit October 1859 eine Sekunda erhalten habe, deren Lehrplan dem eines vollständigen Gymnasii gleichstehe, das in Rede stehende Progymnasium in die Rei-

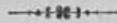
he derjenigen Anstalten tritt, welche in der Anlage Nr. 2 zum § 131 der Militair-Ersatz-Instruktion unter B aufgeführt sind. \*)

13. Vom 1. Juni. Der bisherige provisorische Religionslehrer Paul Warmke wird, ohne vorhergegangenes Colloquium, als Religionslehrer der Anstalt mit dem etatsmäßigen Gehalt der zweiten Lehrerstelle definitiv angestellt. Zugleich wird der Director aufgefordert, denselben bei Aushändigung der Bestallung eidlich zu verpflichten.

14. Vom 22. Juni. Der Director wird beauftragt, den evang. Pfarrer Lebermann, welcher zum Gebrauche einer Bade- und Brunnenkur einen 6-wöchentlichen Urlaub antritt, vom 10. Juli an, von seinen Unterrichtsstunden zu entbinden.



## D. Chronik.



Am 22. September wurde das neue Schuljahr mit einem feierlichen Gottesdienste begonnen.

Am 27. September starb in Rahmel bei Neustadt ein hoffnungsvoller Schüler der Anstalt, der Quartaner Carl Trepel. Dem Herrn Pfarrer Skiba in Rahmel, welcher dem Entschlafenen ein feierliches Begräbniß veranstaltet hat, spreche ich auch öffentlich meinen Dank aus. Für den Verstorbenen wurde am 30. September Seitens der Schule ein Trauergottesdienst abgehalten, welchem Lehrer und Schüler beiwohnten.

Der Geburtstag des Königs war auch dieses Mal ein dem Gebete und der wehmuthsvollen Erinnerung gewidmeter Tag. Lehrer und Schüler des Progymnasii flehten während des, vom Religionslehrer der Anstalt celebrirten, feierlichen Hochamts um baldige Genesung des geliebten Landesvaters, welcher durch die, im Jahre 1857, bewirkte Gründung der hiesigen höheren Bildungs-Anstalt den Bewohnern kassubischer Distrikte ein theures Vermächtniß hinterlassen hat.

Am 5. November wurden die Candidaten Samland und Dr. Thomaszewski vom Director in Eid und Pflicht genommen.

Am Schillertage wurden die Lehrstunden so gelegt, daß die Lehrer der deutschen Sprache

\*) Diese, an die oberen Provinzial-Militair- und Civilbehörden erlassene, Verfügung, welche der Staatsanzeiger vom 12. April 1860 Nr. 87 veröffentlicht, ertheilt dem Schüler, welcher mindestens ein halbes Jahr in Sekunda geseßen, und an dem Unterrichte in allen Gegenständen theilgenommen hat, die Berechtigung, sich zum einjährigen freiwilligen Dienste zu melden. Die Meldung darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Lebensjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Gelegenheit hatten, in den einzelnen Klassen über das Leben und über die Verdienste des großen Dichters Vorträge zu halten, welche dem wissenschaftlichen Standpunkte der Schüler entsprachen.

Am 3. December verstarb der Rendant der Progymnasialkasse, der hiesige Stadtkämmerer Herr Franz Block. Diesem gewissenhaften und pflichtgetreuen Beamten verdankt die Anstalt die, auf eine geordnete Kassenverwaltung bezüglichen, ersten Einrichtungen, wie derselbe auch die Interessen der jungen Schule stets mit der größten Liebe vertreten hat. Sanft ruhe seine Asche! Das Progymnasium hat das Andenken an seinen ersten Rendanten dadurch geehrt, daß Lehrer und Schüler der Anstalt sich den Trauerfeierlichkeiten bei seiner Beerdigung anschlossen. Der Sängerkhor des Progymnasii führte die Gesänge während der Trauermesse und am Grabe aus.

Zwei fromme, wohlgefitete und fleißige Schüler der Anstalt, die Quartaner Eduard Schmerwitz und Ignaz Pipka, starben uns innerhalb 8 Tagen, der erstere am 25. März, der letztere am 1. April. Eduard Schmerwitz wurde durch seinen Religionslehrer, den evang. Pfarrer Lebermann, und Ignaz Pipka durch den katholischen Religionslehrer Warmke, nachdem beide von sämtlichen Lehrern und Schülern des Progymnasii zu Grabe geleitet worden waren, feierlich bestattet.

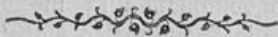
Am 13. Juni wurde dem Religionslehrer Warmke das Anstellungsdiplom vom Direktor übergeben, welcher demselben bei dieser Gelegenheit den vorschriftsmäßigen Diensteid abnahm.

Bei der, im Laufe des Schuljahres viermal stattfindenden, hl. Beichte unserer Schüler wurde der Religionslehrer durch den Pfarr-Administrator Herrn Licentiaten Schmidt und die Herren Klostergeistlichen aufs liebeichste unterstützt. Den genannten Herren Geistlichen spreche ich für ihre Bereitwilligkeit meinen innigsten Dank aus.

Am 8. Juli wurden 20 Zöglinge der Anstalt zu den h. h. Sakramenten geführt, nachdem sie vom Religionslehrer vorbereitet, schriftlich und mündlich geprüft und durch ihre ganze religiöse und sittliche Haltung für würdig erklärt worden waren, zu dieser heiligen Handlung zugelassen zu werden. Mehrere jüngere Schüler durften an der Vorbeichte theilnehmen, wie dieses seit der Eröffnung des Progymnasii geschehen ist.

Am 10. Juli feierten die Schüler ihr Schulfest durch einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach dem Walde von Rheda. Das, bei dieser Gelegenheit, vom Herrn Rechtsanwält Grolp, für die ärmeren Schüler dem Direktor übergebene, Geldgeschenk, wurde so vertheilt, wie es der freundliche Geber bestimmt hatte.

Die Ferien während des Jahres 1859 wurden so gelegt, daß die Osterferien am 14. April, die Pfingstferien am 10. Juni, die Herbstferien am 10. August und die Weihnachtsferien am 22. December ihren Anfang nahmen. Die Schule wurde wieder begonnen am 28. April, am 17. Juni, am 22. September 1859 und am 5. Januar 1860.



## E. Statistische Uebersicht.

Nach dem letzten Programm verblieb ein Bestand von 165 Böglingen.	
Zu diesen traten im laufenden Schuljahre	62 neue Schüler.
Mithin wurden auf unserer Schule in Summa	227 Böglinge unterrichtet.
Von diesen befanden sich in Secunda 7 Schüler,	
= Tertia 25 =	
= Quarta 58 =	
= Quinta 71 =	
= Sexta 66 =	

Zusammen 227 Schüler.

Nach ihrer Religion vertheilten sich dieselben so, daß 139 der katholischen, 79 der evangelischen und 9 der mosaischen Religion angehörten.

Im Laufe des Jahres gingen 23 Schüler ab, und 3 verloren wir durch den Tod. Mithin bleibt ein Bestand von 201 Böglingen.

Unsere Sammlungen wurden auch in diesem Jahre ansehnlich vermehrt, indem durch die wohlwollende Fürsorge des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums für unsere Bibliothek, für den physikalischen Apparat, für Landkarten, Vorschriften und Vorzeichnungen ansehnliche Zuschüsse aus den in unserer Gymnasialkasse vorhandenen Beständen bewilligt worden sind.

Dadurch sind wir in die uns angenehme Lage versetzt worden, im laufenden Jahre 319 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. für die Bibliothek, 168 Thlr. 20 Sgr. für Beschaffung von physikalischen Instrumenten und 60 Thlr. zum Ankauf von Landkarten, Vorschriften, Vorzeichnungen verwenden zu können. Zur Vermehrung der Schüler-Lese-Bücher (in deutscher und polnischer Sprache) sind die etatsmäßig ausgesetzten 68 Thlr. verausgabt worden. Die Bibliothek von Schulbüchern, welche leihweise an ärmere und fleißige Schüler vertheilt werden, wurde dadurch erweitert, daß die von der Behörde jährlich bestimmte Summe von 25 Thlr. zum Ankauf solcher Bücher verwendet wurde.

Als Geschenke gingen ein:

1. Von der Hirt'schen Verlagsbuchhandlung in Breslau die bei dem Herrn Verleger erschienenen deutschen Lesebücher und die Schulbücher mathematischen und naturwissenschaftlichen Inhalts; ferner das Leben des Cardinals Melchior von Diepenbrock.

2. Vom Herrn Lehrer Behrendt in Gohra acht Bändchen des Jugendalmanachs.

3. Vom Redakteur des Dziennik Poznański, Herrn Dr. Jagielski, die von ihm in polnischer Sprache herausgegebene Tritthjofsage und desselben Zabytek dawnej mowy Polskiej.

4. Vom Herrn Oberlehrer Zander in Braust bei Danzig das alte und neue Preußen von Hartknoch (Frankfurt und Leipzig 1684) und die Erklärung der preussischen größeren Landtafel oder Wappen von Caspar Henneberg (Königsberg 1595).

5. Vom Herrn Pfarrer Wierciński in Altgrabau 24 Bände der Herder'schen Werke, die Noctes Atticae von A. Gellius und die Conciones et Orationes ex historicis Latinis excerptae von Perizonius und Henricus Stephanus.

Für diese Geschenke, welche theils der Lehrer- theils der Schüler-Bibliothek einverleibt wurden, statte ich den Freunden unserer Anstalt meinen ergebensten Dank ab.

Dem geehrten Vorstande der hiesigen Reissource verdankt unsere Schule eine Gyps-Büste von Schiller.

Unterstützungen. Das Hochwürdigste General-Vicariat-Amt zu Pelsplin hat auch in diesem Jahre aus den freiwilligen Beiträgen der Diöcesan-Geistlichkeit einem Sekundaner des Progymnasii ein Stipendium bewilligt. Derselbe Schüler wurde auch von andern Herren Geistlichen unterstützt.

Der Königliche Kammerherr und Majoratsherr der Herrschaft Neustadt Ritter u. Herr Graf v. Keyserling hat, in seiner Theilnahme am Gedeihen der jungen Anstalt, auf den Vorschlag des Direktors, vier Schülern des Progymnasii Unterstützungen aus dem v. Przebendowskischen Stipendien-Legate zu gewähren die Güte gehabt. Der Direktor giebt sich der Hoffnung hin, daß es ihm mit der Zeit gelingen werde, auch die übrigen 8 Stipendien der v. Przebendowskischen Stiftung dem Progymnasium zuzuwenden, zumal dasselbe in die Rechte der ehemaligen Franziskanerschule hiesigen Ortes getreten ist, für welche die obigen Legate vorzugsweise bestimmt worden waren.

Zehn Schüler des Progymnasii erhalten Stipendien aus dem Anton Vorchardt'schen Legate.

Der Rest der durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Jochke dem Direktor zur Unterstützung armer Gymnasialisten überwiesenen Summe wurde in diesem Jahre verausgabt. Diese milde Gabe wurde in ähnlicher Weise verwendet wie in den beiden verflossenen Jahren.\*)

Dem hier bestehenden Convikte für arme, fleißige katholische Schüler der Anstalt, über dessen Einrichtung der Direktor im vorjährigen Programme sich näher ausgesprochen hat, sind durch die Herren Dekanats-Geistlichen und durch Beiträge der Herrn Domcapitulare v. Dominierzki, v. Pradzynski und Hildebrandt in Pelsplin und durch die Frau Rittergutsbesitzer v. Laszewska in Pelsplin auch in diesem Jahre nicht unbeträchtliche Zuschüsse zu theil geworden.

Es verblieb im vorigen Jahre ein Bestand von 51 Thlr. 13 Sgr. — Pf.

Die Einnahme dieses Jahres belief sich auf

	50	=	3	=	6	=
--	----	---	---	---	---	---

	101	=	16	=	6	=
--	-----	---	----	---	---	---

	40	=	12	=	6	=
--	----	---	----	---	---	---

Mithin verbleibt in der vom Religionslehrer ver-

	61	=	4	=	Pf.
--	----	---	---	---	-----

\*) Vgl. das Programm von 1858, pag. 45, und Programm von 1859, pag. 38.

Vier Thaler wurden dem Direktor von einem ungenannten Wohlthäter zur Unterstützung armer Schüler überwiesen. Diese milde Gabe wurde vom Unterzeichneten dem Präfecten des Conviktes, dem Religionslehrer, Warmke, zum Besten dieser Stiftung eingehändigt.

Der Herr Buchdruckerei-Besitzer Brandenburg hat dem Direktor 5 Buch Concept- und 5 Buch Canzlei-Papier zur Vertheilung an würdige Schüler geschenkt.

Edle und hochherzige Familien hiesiger Stadt spendeten mehreren unserer Zöglinge Freitische. Insbesondere verdient es hervorgehoben zu werden, mit welcher entgegenkommenden Bereitwilligkeit der hochgeehrte Herr Guardian des Franziskanerklosters einer nicht unbedeutenden Anzahl von unbemittelten Schülern den Zutritt zum gastlichen Tische der Klosterbrüder gewährt hat. Dürftige Zöglinge der Anstalt wurden von den Herrn Aerzten unentgeltlich behandelt.

Allen Wohlthätern der Schule spreche ich im Namen derselben meinen ergebusten und innigsten Dank aus.

Bei der Krankenkasse verblieb im Jahre 1859 ein Bestand von	13	Thlr.	23	Sgr.	5	Pf.
Dazu kamen im laufenden Jahre . . . . .	13	=	13	=	6	=
Summa	27	=	6	=	11	=
Die Ausgaben beliefen sich auf . . . . .	9	=	2	=	—	=
Mithin bleibt ein Bestand von . . . . .	18	Thlr.	4	Sgr.	11	=

Das Schulgeld wird in den ersten Tagen der Monate Januar, April, Juli und October erhoben. Zahlende Schüler müssen, bei ihrem etwaigen Austritte aus der Schule, den vollen Betrag des Schulgeldes für das laufende Quartal an die Kasse zahlen, wenn ihre Abmeldung nicht vor dem 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October erfolgt ist. Nach der Ministerial-Berfügung vom 23. November 1857 dürfen nur arme und würdige Schüler, und zwar erst im zweiten Semester seit ihrem Eintritt, auf einzelne Semester in die gesetzlich bestimmten Frei- und Halbfreistellen einrücken.

## Oeffentliche Prüfung der Schüler.

### Freitag den 10. August.

Um 7 Uhr Schluß-Gottesdienst in der Pfarrkirche.

Um 8 Uhr Morgengesang im Rathhaus-Saale, in welchem die Prüfung in folgender Ordnung stattfinden wird:

Prüfung der Tertianer	bis 9 Uhr 36 Min.	Religion (kath. Schüler).	Griechisch.
= = Quartaner	= 11 = 12 =	Latein.	Französisch.
= = Sekundaner	= 12 = 48 =	Geschichte.	Deutsch.
= = Quintaner von 3 Uhr	= 4 = 36 =	Latein.	Geographie.
= = Sextaner	= 6 = 12 =	Latein.	Rechnen.

Während der Prüfung sind die Probefchriften und Probezeichnungen der Schüler ausgelegt. Vor dem Abtreten der einzelnen Klassen, Deklamationen der Schüler in deutscher, lateinischer, polnischer und französischer Sprache; nach dem Abtreten der Sexta, Classifikation. Schlußgesang. Austheilung der Censuren.

Die Ferien dauern bis zum 20. September. Das neue Schuljahr beginnt mit einer Andacht um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens in der Pfarrkirche.

Während der Ferien werden die am Orte bleibenden Lehrer täglich einige Stunden unterrichten. Indem der Direktor auf die Wichtigkeit der Ferienschule aufmerksam macht, wünscht er, daß sämtliche Schüler, welche nicht verreisen, sich an derselben betheiligen. Auch solche Knaben, welche erst nach den Ferien in das Progymnasium einzutreten gedenken, werden zum Unterrichte zugelassen.

Eltern oder Angehörige, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Anstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, dieselben dem Unterzeichneten zwischen dem 14.—20. September zuzuführen. Da eine verspätete Anmeldung der Zöglinge diesen den größten Nachtheil bringt, so wird, im Interesse der Neueintretenden, auf pünktliche Einhaltung des Aufnahme-Termines aufmerksam gemacht.

Professor Dr. Johannes Seemann,  
Direktor.



Öffentlich

Fre

Um 7 Uhr Schluß-Gottesdienst  
Um 8 Uhr Morgengesang  
Ordnung stattfinden wird:  
Prüfung der Tertianer  
" " Quartaner  
" " Sekundaner  
" " Quintaner von 3  
" " Sextaner  
Während der Prüfung sitzen  
gelegt. Vor dem Abtreten der ein-  
teinischer, polnischer und französischer  
Schlußgesang. Austheilung der

Die Ferien dauern bis zu  
Andacht um 7 1/2 Uhr Morgens in  
Während der Ferien werden  
unterrichtet. Indem der Direktor an-  
er, daß sämtliche Schüler, welche  
Knaben, welche erst nach den Ferien  
zum Unterrichte zugelassen.

Eltern oder Angehörige, welche  
trauen wollen, werden ersucht, die  
zuzuführen. Da eine verspätete An-  
so wird, im Interesse der Neuein-  
aufmerksam gemacht.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale



Schüler.

Die Prüfung in folgender  
th. Schüler). Griechisch.  
französisch.  
Deutsch.  
Geographie.  
Zeichnen.  
Leistungen der Schüler aus-  
zuweisen. Schüler in deutscher, lateinischer  
oder Sexta, Classification.

Das Jahr beginnt mit einer  
währendlich einige Stunden un-  
merklich macht, wünscht  
betheiligen. Auch solche  
erwarten gedenken, werden  
Lehrern der Anstalt anver-  
traut. — 20. September  
besten Nachtheil bringt,  
als Ausnahme-Termin  
Seemann,



# Verzeichnis der Bücher

## Verzeichnis der Bücher

Das Verzeichnis der Bücher ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind. Der zweite Theil enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Halle vorhanden sind.

Die Bücher sind alphabetisch geordnet. Die ersten Buchstaben des Alphabets sind A bis Z. Die Bücher sind in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind. Die zweite Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Halle vorhanden sind. Die dritte Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind.

Die Bücher sind in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind. Die zweite Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Halle vorhanden sind. Die dritte Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind.

Die Bücher sind alphabetisch geordnet. Die ersten Buchstaben des Alphabets sind A bis Z. Die Bücher sind in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind. Die zweite Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Halle vorhanden sind. Die dritte Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind.

Die Bücher sind in drei Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind. Die zweite Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Halle vorhanden sind. Die dritte Klasse enthält die Bücher, welche in der Bibliothek der Universität zu Göttingen vorhanden sind.

Herrn Dr. Johanns Göttingen  
Bibliotec